Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 27. | Dienstag, den 2. April 1895. | Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
„ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **26. März 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso die Herren Gem.-Räthe Markl, Mayer, Schrenckh und Dr. Lerch.

2. In Beantwortung der vom Herrn Gem.-Rathe Röhrl in der letzten Gemeinderaths-Sitzung eingebrachten Interpellation, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im unteren Theile von Rudolfsheim, insbesondere in der Pillergasse, Sechshauserstraße, Arnsteingasse und Kürnbergergasse, habe ich die Ehre mitzutheilen, dass an das Stadtbauamt bereits der Auftrag ergangen ist, unverzüglich ein Project für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem vom Interpellanten bezeichneten Theile von Rudolfsheim auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Verlesung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Weitmann:**

Am 3. Jänner 1895 wurde wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Wasserschöpfwerkes an der Pressburger Reichsstraße im XI. Bezirke, Simmering, eine Offertverhandlung abgehalten.

Nachdem nun seit dieser Zeit beinahe drei Monate verflossen sind, ohne dass den betreffenden Geschäftsleuten, welche offeriert haben, bisher bekanntgegeben worden ist, ob die betreffenden Offerten angenommen worden sind oder nicht, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

warum die Entscheidung über die abgegebenen Offerten so lange Zeit verschleppt wird, und in welcher Weise verantwortet werden kann, dass die Arbeiten für die Herstellung dieses projectierten Schöpfwerkes so lange verzögert werden, wodurch die dringend nothwendige Bespritzung der Pressburger Reichsstraße in der besonders frequentierten Strecke bis zum Central-Friedhofe auch im heurigen Jahre unmöglich gemacht wird?

(Rufe links: Bitte, etwas vernehmlicher! Man hört kein Wort! — Gem.-Rath Gregorig: Er kriegt keine 3000 fl. dafür!)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath! — Ich werde die Angelegenheit urgieren und trachten, dass sie so bald als möglich erledigt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Die Schweglerstraße im XIV. Bezirke befindet sich, seit das Thauwetter eingetreten ist, in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet; besonders bei der Ausfahrt in die Märzstraße müssen die Fuhrleute mit schwerbeladenen Wägen die Pferde beinahe umbringen. Ich stelle daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, gütigst zu veranlassen, dass diesem Übelstande ehestens abgeholfen wird?

Bürgermeister: Ich werde das Erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

5. Interpellation der **Gem.-Räthe Wimberger** und Genossen:

Der Kampf der Civilmusiker gegen die Militärcapellen hat in den letzten Tagen eine Form angenommen, welche für das Eigenthum, den Verdienst und die körperliche Sicherheit einer ganzen Classe von hochbesteuerten und steuerwilligen Geschäftsleuten gerechtfertigte Befürchtungen erweckt.

Bereits seit einiger Zeit wird von gewisser Seite die Abhaltung von musikalischen Unterhaltungen durch die k. und k. Militärcapellen zu hintertreiben gesucht, und ist es leider in einzelnen Fällen auch gelungen, solche Productionen unmöglich zu machen, so im Etablissement Gschwandner, Bauer, Stalehner und bei mir. Besonders bedrohlichen Charakter hatten die Demonstrationen am 24. und 25. d. M., nachdem am Samstag den 23. d. M. eine Versammlung der Civilmusiker, welcher auch der Magistratsrath Dr. Kronawetter beigewohnt hat, abgehalten worden war.

Die Tagesblätter enthalten ausführliche, wahrheitsgetreue, wenn auch nicht erschöpfende Berichte über diese Vorkommnisse.

Thatsache ist, dass vielen hochbesteuerten Geschäftsleuten das Feiertagsgeschäft, auf welches sie große Hoffnungen setzen, vollständig verdorben wurde und ihnen Verluste empfindlicher Art verursacht wurden.

Ich halte es für eine Pflicht des Stadtoberhauptes, in Fällen, wo das Eigenthum und die Sicherheit des Lebens von Personen gefährdet erscheinen, thatkräftig einzugreifen, um den Schutz der Behörde in ausreichendstem Maße zu erwirken und die freie Geschäftsausübung der unter dem Steuerdrucke seufzenden Gewerbsleute zu sichern.

Ich anerkenne, dass im gegebenen Falle die polizeibehördlichen Organe, soweit ich aus eigener Wahrnehmung hievon Kenntnis habe, ihre Pflicht vollständig und in lobenswerter Weise erfüllt haben.

Nachdem nicht abzusehen ist, welchen Charakter diese Demonstrationen in nächster Zeit annehmen werden, und der Herr Bürgermeister die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Agitation der Civilmusiker gegen die Militärcapellen, durchaus ungenügend beantwortet und es verabsäumt hat, irgendwelche Schritte zum Schutze der bedrohten Geschäftsleute zu unternehmen, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe als Chef des Magistrates auch heute noch der Ansicht, dass er keine Verpflichtung habe, irgendetwas vorzukehren, dass den Gewerbetreibenden die unbeschränkte Ausübung ihres Geschäftes gesichert ist, und ist derselbe geneigt, die ihm nothwendig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, damit die Geschäftsleute in Hinkunft vor derartiger Geschäftsstörung gesichert erscheinen?

Bürgermeister: Gegenüber dieser Interpellation muss ich bemerken, dass Herr Gem.-Rath Steiner eine Interpellation in dieser Angelegenheit hier im Gemeinderathe nicht eingebracht hat, dass ich daher auch nicht in der Lage war, eine solche Interpellation zu beantworten, daher auch nicht in der Lage war, diese Interpellation ungenügend zu beantworten. Ich habe auch nicht erklärt, dass ich außerstande bin, irgendetwas vorzukehren, weil ja ein bestimmtes Verlangen, dass ich etwas vorkehren solle, an mich nicht gerichtet worden ist. Es war von dieser Angelegenheit gelegentlich der Generaldebatte über das Budget die Rede. Das war aber weder ein Antrag, noch eine Interpellation.

Ich werde mich übrigens über diese Anregung mit dem Herrn Polizeipräsidenten ins Einvernehmen setzen.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

6. Anfrage des Gem.-Rathes Dr. Geßmann:

Bei der Ausschreibung für die Gemeinderathswahl im dritten Wahlkörper des XIII. Bezirkes ist als Wahllocale der Sitzungssaal im dortigen Amtshause (XIII., Wattmanngasse 12) bestimmt worden.

Obwohl nun an 2000 Wähler dem dritten Wahlkörper des Bezirkes Hietzing angehören, fungiert doch nur eine einzige Commission zur Entgegennahme der Stimmzettel. Es kommt also, wenn, wie zu erwarten steht, eine sehr zahlreiche Wahlbetheiligung erfolgt, auf jeden Wähler eine Viertelminute Zeit zur Stimmenabgabe. Da nun das Wahllocale im 2. Stocke gelegen ist und zu demselben relativ recht schmale Treppen führen, so stehen bei dieser Wahl große Unzukömmlichkeiten zu erwarten, ja es sind selbst arge Unfälle bei dem zu gewissen Stunden gewiss enormen Menschenandrange zu befürchten.

Da nun in anderen Bezirken selbst bei nur 1500 Wählern bereits zwei Sectionen in Thätigkeit sind, so erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, für die Wahl des dritten Wahlkörpers im XIII. Bezirke noch eine zweite Section zur Stimmenabgabe zu activieren, um eine klagelose Durchführung einer aus diesem Gesichtspunkte bezüglich ihrer Giltigkeit nicht anzufechtenden Wahl zu ermöglichen?

Bürgermeister: Bitte auch gleich die nächste Interpellation vorzulesen, welche denselben Gegenstand betrifft.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rathes Gregorig:

Bei der letzten unter der Bürgermeisterschaft des seligen Herrn Dr. Prix abgehaltenen Wahl in den dritten Wahlkörper des XIII. Wiener Gemeindebezirkes bestanden in diesem Bezirke sechs Wahlcommissionen: 1. Hütteldorf, 2. Baumgarten, 3. Breitensee, 4. Penzing, 5. Hietzing, Lainz, Speising, 6. Ober-St. Veit, Unter-St. Veit, Hacking.

Das damalige Gemeinderaths-Präsidium, dem man gewiss nicht zu große Volksfreundlichkeit zum Vorwurfe machen konnte, hatte in Berücksichtigung der großen Ausdehnung des XIII. Bezirkes die Decentralisierung des Wahlvorganges vorgenommen und dadurch den wahlberechtigten Steuerträgern die Ausübung ihres Wahlrechtes wesentlich erleichtert.

Der gegenwärtige Herr Bürgermeister hält in diesem Bezirke seinen Sommeraufenthalt, muss daher naturgemäß die Entfernungsverhältnisse sowie den Zustand der Amtslocalitäten im XIII. Bezirke, namentlich jene in Hietzing, aus eigener Anschauung kennen.

Die Wähler des XIII. Bezirkes waren nun der Meinung, weil der gegenwärtige Herr Bürgermeister derselben Partei angehört, wie sein Herr Vorgänger im Amte, dass die bei der letzten Wahl bestandenen Verfügungen nicht nur allein aufrecht erhalten bleiben werden, vielmehr für die Wähler noch weitere Erleichterungen geschaffen werden dürften.

Die geehrten Herren Wähler haben sich mit ihrer Hoffnung — wie in vielen anderen Fällen, wo sie von der Thätigkeit der geehrten liberalen Partei etwas für sich erhofften — einer argen Täuschung hingegeben.

Für die nächster Tage stattfindende Wahl im dritten Wahlkörper des XIII. Bezirkes hat es dem Herrn Bürgermeister gefallen, nur eine einzige Wahlcommission einzusetzen und diese in Hietzing tagen zu lassen.

Der Bezirk hat aber über zweitausend Wähler in diesem Wahlkörper und viele der Wähler wohnen bis anderthalb Stunden vom Wahlorte entfernt. Es erfordert daher der Gang zum und vom Wahllocale drei Stunden, rechnet man hiezu die weiteren zwei Stunden, bis es dem Wähler gelingen wird, seine Stimme abzugeben, so ist für den Wähler mehr als ein halber Arbeitstag verloren.

Man wird mir einwenden, es sei eine arge Übertreibung, bei der Stimmenabgabe von einer Wartezeit von zwei Stunden zu sprechen, die Abgabe dauert eine Viertel- und, wenn es recht dicht zugeht, eine halbe Stunde. Gewiss ist dies richtig bei einer Wahlcommission, zu der jeder Wähler leicht seinen Zutritt findet, aber nicht unter Verhältnissen, wie solche beim Wahllocale in Hietzing bestehen, wo unter nicht unmöglichen Umständen ein Wähler gar nicht zur Wahlurne gelangen kann.

Die als Wahllocale bestimmten Räumlichkeiten sollen — es ist dies für den gewöhnlichen Menschenverstand schier unglaublich — im zweiten Stockwerke gelegen sein, und man gelangt zu denselben über eine schmale Stiege, die bei gewöhnlichem Parteienverkehre schon nicht entspricht, geschweige denn bei einer Wahl. Und wenn es sich um einen Verkehr handelt, wie ihn ein Wahlkörper mit über zweitausend Wahlberechtigten mit sich bringt, so kann beim Verkehre über diese Stiege unter ganz normalen Verhältnissen bei der geringsten Störung (Ohnmachtsfall 2c.) eine Panik entstehen und eine Katastrophe mit entsetzlichen Folgen eintreten.

Ich setze dies voraus, unter normalen Verhältnissen. Was aber dann, wenn solche Ereignisse absichtlich hervorgerufen werden, oder durch Ansammlung von Personen auf der Stiege den Wählern der Zutritt zum Wahllocale unmöglich gemacht wird?

Von Seite der antisemitischen Partei wurde stets das Gesetz geachtet und nie eine solche Wahlbehinderung verübt. Alle von der Judenpresse in dieser Richtung erfundenen Berichte reducieren sich darauf, dass hie und da ein von einem jüdischen Wahlagitator zur Wahl geschleppter Gewerbetreibender ausgelacht wird.

Anders verhält es sich bei den Judenliberalen. Es ist im XIII. Bezirke allgemein bekannt, dass bei der letzten von liberalen Gemeinderäthen einberufenen Wählerversammlung in Breitensee die Judenliberalen eine Anzahl mit Ochsenziemern ausgerüsteter, sogenannter „Kühtreiberbuben“ aufgenommen und per Kopf (richtiger per Ochsenziemer) mit 3 fl. entlohnt hatten, deren Aufgabe es war, jene, welche Äußerungen der Herren Gemeinderäthe nicht als Orakel anerkennen wollen, dies an der Hand der Ochsenziemer zu lehren.

Nach aus dem XIII. Bezirke erhaltenen verlässlichen Nachrichten planen dieselben judenliberalen Parteigänger auch bei der Wahl das ehrenwerte Ochsenziemer-Corps der „Kühtreiberbuben“ zu mobilisieren und damit Gänge, Stiegen und Wahllocale zu besetzen, um es den antisemitischen Wählern unmöglich zu machen, zur Wahlurne zu gelangen, und die judenliberalen Wahlagitatoren dort ihr Geschäft ungestört betreiben können.

Dem Herrn Bürgermeister, der die solche Umtriebe begünstigende Localverhältnisse kennen muss, dem in nächster Nähe sich befindliche praktische Räume zur Verfügung standen und sich dennoch für diese Wahllocalitäten bestimmen ließ, muss daher alle Verantwortung für ein aus was immer für einem Grunde eventuell eintretendes Unglück für jede Wahlbehinderung zugewiesen werden, und ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Warum wurden bei der diesmaligen Wahl in den dritten Wahlkörper nicht wieder die bereits bewährten sechs Localwahlcommissionen eingesetzt?

2. Wie kann der Bürgermeister sein diesbezügliches Vorgehen gegenüber der steuerzahlenden Wählerschaft rechtfertigen?

3. Warum wurde das Gemeindehaus in Penzing, welches allen Anforderungen, die man an ein Wahllocale stellen kann, entspricht, nicht als Wahlort gewählt oder bestimmt?

Bürgermeister: Zunächst muss ich einige der in dieser Interpellation gebrauchten Ausdrücke rügen; ich bin der Ansicht, dass es nicht nothwendig ist, in einer Interpellation verletzende Ausdrücke zu gebrauchen. Was den Sachverhalt selbst betrifft, habe ich folgendes anzuführen:

Es ist richtig, dass bei der Wahl vor vier Jahren im XIII. Bezirke sechs Wahlcommissionen bestimmt waren. Es ist dies über Vorschlag des betreffenden Bezirkes geschehen. Auch heuer ist der Bezirk gefragt worden, wie das jedesmal geschehen ist, und es ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass eine Wahlcommission constituiert werde. Ich habe keine Veranlassung gehabt, über den Wunsch des Bezirkes hinauszugehen. Was die Behauptung betrifft, dass im dritten Wahlkörper über 2000 Wähler sind, so ist das nicht richtig. (Ruf links: 2000!) Das ist eben nicht richtig. (Gem.-Rath Gregorig: Ist mir mitgetheilt worden. Gezählt hab' ich sie nicht!) Auf Grund der Wählerliste hat der dritte Wahlkörper des XIII. Bezirkes 1381 Wähler. Nachdem man nun annimmt, dass nicht sämmtliche Wähler sich betheiligen, sondern durchschnittlich höchstens 80 Percent, so war man der Meinung, dass eine Wahlcommission genügen werde, zumal ein weitergehender Anspruch nicht ausgesprochen worden ist. Durch das Reclamationsverfahren hat allerdings der dritte Wahlkörper eine Vermehrung erfahren, und zwar sind jetzt etwas über 1600 Wähler. (Rufe links: Na, also!) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Nachdem mir das bekannt geworden war und heute vormittags der Wunsch ausgesprochen worden ist, mit Rücksicht auf diese in den letzten Tagen erhöhte Anzahl der Wähler eine zweite Wahlcommission zu bestimmen, habe ich diesem Wunsche sofort Rechnung getragen und den Auftrag ertheilt, dass eine zweite Wahlcommission im XIII. Bezirke für den dritten Wahlkörper errichtet werde. Das ist der Sachverhalt. (Beifall rechts. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Hätten Sie das gleich gesagt!) Ich habe das lediglich mit Rücksicht auf die Interpellation, die gestellt worden ist, erklärt; das früher mitzutheilen, hatte ich keine Veranlassung.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

In einer zweiten Anfrage habe ich die Beschwerde geschildert, welche ein Wähler des XIII. Bezirkes zu bestehen hat, um zur Wahlurne zu gelangen.

Gelingt es nach Besiegung aller dieser Hindernisse einem Wähler, sagen wir einem antisemitischen Wähler, endlich doch bei der Wahlcommission angelangt zu sein, so harrt seiner dort erst recht eine unangenehme Überraschung.

Er wird dort eine Wahlcommission finden, in welcher die antisemitische Partei — obwohl dieselbe nach Ausspruch des liberalen Abgeordneten Dr. Josef Kopp die größte Partei in Wien und im ganzen Lande Niederösterreich ist — gar nicht vertreten, welche aus lauter liberalen Parteigängern zusammengesetzt ist.

Der Zweck der Wahlcommission ist die Controle des Wahlactes. Der Wähler wird dem Gebaren dieser Commission umso größeres Vertrauen entgegenbringen, wenn er auch Vertreter seiner Partei in derselben findet.

Von der machthabenden Partei aber sollte man voraussetzen, dass sie mit allen möglichen Mitteln ihre correcte Gebarung zu beweisen streben soll, und sie documentiert dieses Bestreben am deutlichsten durch Beiziehung der Gegner zur Controle.

Leider hat diese Erkenntnis bei der liberalen Partei sich noch nicht Bahn gebrochen.

Weil es aber im Staate nicht Wähler erster, zweiter oder dritter Güte gibt, wenigstens dermalen nach den bestehenden Gesetzen, so verlangen wir Antisemiten auch die gleichen Rechte wie die Liberalen und bestehen darauf, als Steuerzahler und österreichische Staatsbürger auch Angehörige der großen antisemitischen Partei in die Wahlcommission berufen zu sehen.

In dieser Erwägung stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in die Wahlcommission auch Angehörige der antisemitischen Partei zu berufen?

Bürgermeister: Es ist schwer, dem Herrn Interpellanten auf seinen Wegen zu folgen. Der Bürgermeister hat die Aufgabe, die Wahlcommission zusammenzusetzen. Ich thue das über Vorschlag der betreffenden Bezirke. In anderer Weise kann ich nicht vorgehen, da ich nicht die Persönlichkeiten aus allen Bezirken kennen kann. Es wird also von Seite der betreffenden Bezirksvertretung ein Vorschlag wegen Zusammensetzung der Commission gemacht. Es wird niemals beigefügt, welcher politischen Richtung der einzelne Vorgeschlagene angehört, und mir ist es auch absolut unmöglich, das zu wissen und diesfalls weitere Erhebungen zu pflegen. Richtig ist, dass nahezu in allen Bezirken aus verschiedenen Parteien Vertrauensmänner gewählt worden sind, so dass bis jetzt eine Klage nicht vorgekommen ist. Ich habe bereits mitgetheilt, dass im XIII. Bezirke eine zweite Commission constituiert werden wird, und ich werde bei dieser Gelegenheit Sorge tragen, dass in diesem Bezirke derselbe Vorgang beobachtet wird, wie in allen anderen Bezirken. (Gem.-Rath Gregorig: Mehr wollen wir nicht!)

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Geßmann** und Genossen:

In einer an mehrere Tagesblätter gerichteten Zuschrift gesteht Herr Gem.-Rath Rosenstingl mit Bezug auf die in der letzten Gemeinderaths-Sitzung bezüglich der von ihm versuchten Wahlbeeinflussung städtischer Beamten an den Herrn Bürgermeister gerichteten Anfrage ausdrücklich zu, dass er an städtische Beamte solche Schreiben wegen Erforschung der politischen Gesinnung und Beeinflussung subordinierter Beamten gerichtet hat. Dem Gefertigten ist inzwischen auch der Wortlaut solcher Briefe bekannt geworden (Rufe links: Hört! Hört!), welcher aufs deutlichste darthut, dass wirklich das amtliche Verhältnis zu einer ganz ungehörigen Wahlbeeinflussung untergebener Beamten durch Amtsvorstände missbraucht werden sollte. (Rufe links: Pfui!) Es stellen daher die Gefertigten den dringlichen Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es ist dem Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl für diesen Versuch einer mit der Stellung eines Gemeinderathes absolut unvereinbaren Wahlbeeinflussung städtischer Beamten die Entrüstung des Gemeinderathes auszusprechen.

2. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit aller Entschiedenheit jede Einflussnahme auf die Stimmenabgabe städtischer Beamten im Wege der Herren Amtsvorstände hintanzuhalten, so dass dieselben von ihrem Wahlrechte uneingeschränkten Gebrauch zu machen in der Lage sind.

(Gelächter rechts, lebhafter Widerspruch links. — Gem.-Rath Gregorig: Das Lachen ist entschieden nicht anständig! — Bürgermeister: Ich bitte, Sie haben nicht das Wort! — Gem.-Rath Gregorig: Wenn man unrecht thut, soll man nicht lachen, sondern sich schämen!)

Bürgermeister: Ich bin nicht in der Lage, darauf Einfluss zu nehmen, ob ein Gemeinderath einem Gemeindebeamten schreiben will oder nicht; ich bin absolut außerstande, das zu verhindern oder zu verbieten. Aber zurückweisen muss ich die Ausdrücke: „subordinierter Beamter", „Untergebener". Ich habe schon bei Beantwortung der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Geßmann erklärt, dass ein Gemeindebeamter einem einzelnen Gemeinderathe weder subordiniert noch untergeordnet ist. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Aber dem Amtsvorstande!) Ein Gemeinderath ist nicht in der Lage, einem Amtsvorstande Weisungen zu geben; das ist absolut ausgeschlossen, und ich kann mir einen Amtsvorstand nicht vorstellen, der einer solchen Weisung Folge leistet. Die Gemeindebeamten wissen überdies genau, wem sie untergeordnet und wem sie zu Gehorsam verpflichtet sind. Das habe ich schon das letztemal entschieden und ausdrücklich erklärt. Ich habe weiter bemerkt, dass ich bereit bin, jeder Wahlbeeinflussung entgegenzutreten. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Um das bitten wir!) Nun stellt Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann den Antrag, es sei dem Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl die Entrüstung des Gemeinderathes auszusprechen. Diesfalls ist der Antrag an den Stadtrath zu leiten.

Ich ersuche die Herren, die mit der Zuweisung des Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Geschieht.) 19 dafür. Ich bitte

um die Gegenprobe. Es ist entschieden die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Herr Bürgermeister, Sie haben sich jetzt in diesem Momente einer eclatanten Verletzung des Gesetzes schuldig gemacht, und ich constatiere das Ihnen gegenüber. Es gibt keine Berathung eines hier gestellten Antrages, ohne dass derselbe der Vorberathung durch den Stadtrath unterzogen worden wäre. Es gibt daher durchaus keine Ablehnung eines Antrages, und ist daher nicht möglich, dass über die Zuweisung an den Stadtrath abgestimmt werde. Das haben Sie, Herr Bürgermeister, nach dem Gesetze zu veranlassen. Eine Abstimmung hierüber gibt es nicht. Ich weise Ihnen das vor mit dem Bemerken, dass, wenn Sie das Gesetz nicht hochhalten, Sie auch von anderen nicht die Hochhaltung des Gesetzes verlangen können. Ich bedauere sehr, dass in dieser Weise hier in diesem Saale vorgegangen wird. (Rufe links: Pfui! — Scandal!) Wenn der Bürgermeister der Stadt Wien das Gesetz verletzt, wie will er von den Gemeinderäthen verlangen, dass sie das Gesetz hochhalten. Sie verlangen, dass wir uns nach dem Statute . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Aber, ich bitte . . .

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein! Jetzt muss ich es Ihnen einmal ordentlich sagen! Denn, Herr Bürgermeister, das geht nicht, dass Sie in solcher Weise das Gesetz mit Füßen treten. Schämen Sie sich! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen und Pfui-Rufe links. — Stürmischer Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich rufe den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger wegen dieser Äußerung zur Ordnung. (Gem.-Rath Strobach: Rufen Sie sich selbst zur Ordnung!) Herr Gem.-Rath Strobach, ich warne Sie! Ich bedauere, dass solche Ausdrücke und auch solche Ausführungen hier gebraucht werden.

Ich habe von Anfang an sowohl als Vice-Bürgermeister wie als Bürgermeister an der Auffassung festgehalten, dass über die Frage, ob ein Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen sei, der Gemeinderath zu befragen ist. Wenn ich mich in dieser Auslegung irre, so steht dem Herrn Gemeinderathe das Recht zu, sich über diese Auslegung zu beschweren. Das weiß auch er sehr gut.

Es wird durch diese, nehmen wir an, irrige Auslegung des Gesetzes niemandem ein Nachtheil zugefügt. Sollte sich herausstellen, dass diese Auslegung unrichtig ist, so wird eben meine Entscheidung behoben werden. Es geht aber nicht an, in dieser Weise gegen das Präsidium vorzugehen.

Ich bin genau nach dem Gesetze vorgegangen. Nach meiner Ansicht ist der Gemeinderath in der Lage, über jeden Antrag zu entscheiden, ob er vorberathen werden soll oder nicht, und ich bin sehr begierig, welche Bestimmung im Statute enthalten sein sollte, die besagt, dass jeder Antrag ohne Ausnahme, eventuell auch gegen den Willen der Versammlung dem Stadtrathe zugewiesen werden muss. Das ist eine unrichtige Auslegung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte nochmals zur Geschäftsordnung um das Wort.

Gem.-Rath Silberer: Ohne im geringsten die Form zu billigen, welche vom Herrn Führer der Opposition in diesem Falle gewählt wurde, um seiner Meinung Ausdruck zu geben, kann ich nicht umhin, meinestheils zu sagen, dass ich dies für einen Vorgang halte, der mindestens mit dem stets gepflogenen Usus gar nicht übereinstimmt. Es ist niemals vorgekommen, dass ein Antrag, der vom Schriftführer verlesen wurde, nicht direct dem Stadtrathe zugewiesen wurde, sondern dass erst eine Frage gestellt werden musste. Es handelt sich ja hier um eine principielle Sache. Bei jenen Anträgen, die im Laufe einer Debatte gestellt werden, ist dies der Fall. Bei solchen Anträgen wird gefragt, ob sie zugewiesen werden sollen oder nicht. Bei Anträgen aber, welche schriftlich eingebracht wurden, die vom Schriftführer verlesen werden und bei Beginn der Sitzung verlesen werden, heißt es immer, ohne dass die Versammlung gefragt wird: „geht an den Stadtrath", und ich constatiere, dass sich darunter dutzende und hunderte von Anträgen im Laufe der Jahre gefunden haben, wo außer den paar Herren, die unterschrieben waren, niemand dafür gestimmt hätte, dass sie überhaupt an den Stadtrath gewiesen werden, und ich muss daher meiner Meinung Ausdruck geben, dass solche Anträge unbedingt an den Stadtrath zu gehen haben.

Bürgermeister: Der Herr Vorredner weist auf eine bestimmte Praxis hin. Diese Praxis stelle ich gar nicht im entferntesten in Abrede; es ist aber ebenso auch vorgekommen, dass abgestimmt worden ist. Nun ist zwischen den Anträgen, welche zu Beginn der Sitzung eingebracht werden und den Anträgen, welche im Laufe einer Debatte gestellt werden, gar kein Unterschied, nicht im geringsten. (Widerspruch links.) Ich bitte, mir jene gesetzliche Bestimmung zu zeigen; wenn Sie mir eine solche zeigen, werde ich eines besseren belehrt sein. Ich weise aber nochmals darauf hin, dass gar kein Anlass zu einer Erregung ist. Wenn ich das Gesetz falsch auslege, wird meine Entscheidung aufgehoben werden. Die Praxis, meine Herren, entscheidet nicht, sondern das Gesetz, und ich erkläre Ihnen nochmals, ich bin nach voller Überzeugung vorgegangen. Wenn es mir nothwendig erscheint, leite ich die Abstimmung ein, und wenn es mir nicht nothwendig scheint, leite ich sie nicht ein. Das ist ein Vorgang, der dem Gesetze entspricht, ich gebe aber dadurch dem Gemeinderathe Gelegenheit, über derlei Anträge eine weitere Verhandlung zu ersparen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, wenn der Herr Bürgermeister nicht weiß, ob eine Gesetzesstelle existiert oder nicht, so bin ich gezwungen, diese Gesetzesstelle vorzulesen.

Ich bitte mich zu controlieren, die betreffende Gesetzesstelle ist § 70, betitelt: „Vorberathung".

„Der Stadtrath hat bei allen der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehaltenen Gegenständen die Vorberathung zu pflegen und die geeigneten Anträge im Gemeinderathe zu stellen."

Und, meine Herren, wissen Sie, wie der Paragraph entstanden ist? Das muss ich auch dem Herrn Bürgermeister in Erinnerung rufen. Dieser Paragraph ist zu dem Zwecke entstanden, die früher üblichen Dringlichkeits-Anträge zu beseitigen, damit überhaupt über Anträge nicht sofort im Gemeinderathe meritorisch verhandelt und abgestimmt werden kann. Dieser § 70 bedeutet aber, dass ein Antrag nicht sofort abgelehnt werden kann, weil überhaupt eine meritorische Berathung gar nicht zulässig ist. Wenn Sie, Herr Bürgermeister, abstimmen lassen, ob ein Antrag an den Stadtrath gelangen soll, präjudicieren Sie der meritorischen Abstimmung. Über die Sache abzustimmen, dieses Recht steht Ihnen nicht zu, Herr Bürgermeister! Sie verweisen mich immer, wenn ich Ihnen eine Gesetzesübertretung nachweise, darauf, ich soll mein Recht wo

anders suchen, das heißt, ich soll zum Statthalter von Niederösterreich gehen. Abgesehen davon, dass es mir keineswegs conveniert, immer wie ein Schuljunge zu sagen: „Ich bitt' Herr Lehrer, der Bürgermeister hat das oder jenes angestellt", so setze ich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, voraus, dass Sie einen begangenen Fehler selbst einsehen und ihn gut machen; und wenn man da in die Hitze kommt, so dürfen Sie es einem nicht übelnehmen. Sie sind freilich eine kalte Natur, Herr Bürgermeister. Andere Leute sind etwas hitziger als Sie. Aber dass Sie hier eine eclatante Verletzung des Gesetzes begangen, dass Sie etwas begangen haben, was der Bürgermeister Dr. Prix nie zugelassen hätte, dass Sie hier den Gemeinderath auf einmal für fähig halten, eine Sache meritorisch zu entscheiden, ohne dass sie vorberathen wurde, das werden Sie doch nicht in Abrede stellen wollen, Herr Bürgermeister! Wenn Sie es heute so gethan haben, dann werden wir in nächster Zeit ebenfalls meritorisch darüber debattieren, ob ein Antrag an den Stadtrath zu leiten sei oder nicht, und Sie werden bei jedem Antrage eine Debatte haben, und wenn Sie diese nicht zulassen, so widerspricht das Ihrer heutigen Haltung. Die Consequenzen davon werden Sie sich selbst zuzuschreiben haben.

Bürgermeister: Ich erkläre noch einmal, dass es meine vollste Überzeugung ist, dass meine Auffassung richtig ist und dass jede andere Auffassung dem Gesetze widerspricht. Richtig ist, dass der § 70 den Zweck hat, dem Einbringen von Dringlichkeits-Anträgen vorzubeugen — das heißt vorzubeugen, dass Anträge hier meritorisch sofort ohne jede Vorberathung in Behandlung genommen werden und dass darüber entschieden wird. Dem soll der § 70 vorbeugen. Über den Antrag Geßmann ist nicht meritorisch entschieden worden (Gem.-Rath Dr. Lueger: Jawohl!), sondern nur formell ist über die Frage entschieden worden, ob der Antrag meritorisch in Behandlung genommen werden soll oder nicht. Das ist die formelle Behandlung und keine meritorische. Ich hätte auch die meritorische Behandlung des Gegenstandes nicht zugelassen, weil es nach dem Gesetze nicht zulässig ist.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es thut mir sehr leid, in dieser Sache zum zweitenmale das Wort ergreifen zu müssen. Es liegt aber hier eine in principieller Beziehung so bedeutungsvolle Sache vor, dass es nicht angeht, glattweg, schnell darüber hinwegzukommen, und ich constatiere mit großem Bedauern, dass unser im übrigen ausgezeichneter Bürgermeister, der das Bestreben hat, jene Härten hinwegzulassen, die wir unter seinem Vorgänger so oft gefühlt haben, gegenüber dem Plenum heute etwas gethan hat, wozu sich sein Vorgänger bei der größten Beschnatzelung der Rechte des Gemeinderathes nie verstanden hätte. Zum mindesten den Antrag eines Gemeinderathes dem Stadtrathe zuzuweisen — diese Form wenigstens, wenn er auch dann auf Nimmerwiedersehen im Papierkorbe oder im Archive verschwunden war, wurde immer gewahrt. Heute wurde in der Beschneidung unserer Rechte weiter gegangen, als jemals irgend ein Präsident hier gegangen ist, indem der Vorsitzende sich folgendes Recht vindiciert: „Wenn mir ein Antrag passt, so sage ich: Geht an den Stadtrath. Damit ist er noch nicht angenommen. Passt mir aber das nicht einmal, so bringe ich ihn von vornherein um, und er geht nicht an den Stadtrath." (Beifall links.) Wenn es hier geheißen hat, es handle sich nur um das formale der Sache, er sei im wesentlichen noch nicht abgelehnt, so frage ich, was das heißen soll. Das ist ja eine juristische oder parlamentarische Spitzfindigkeit sondergleichen. Wenn wir nur den einzigen Weg haben, einen Antrag der Behandlung zuzuführen, das ist, dass er dem Stadtrathe zugewiesen wird, und wenn dieser Weg uns abgeschnitten wird, wo bleibt das wesentliche des Antrages? Ich mache aufmerksam, dass das ein Punkt von der größten Wichtigkeit ist. Wir vertheidigen, wenn wir das vertheidigen, den letzten Rest eines Rechtes, das wir einst gehabt haben (Beifall links), und es thut mir leid, dass ich wiederum auf Seite der Opposition stehen muss. Deswegen bin ich aber kein Antisemit, sondern ich wahre das Recht der Vertreter der Wählerschaft.

Bürgermeister: Meine Herren! Der Herr Vorredner befindet sich in einem kolossalen Irrthume. (Widerspruch links.) Habe denn ich über die Frage entschieden, ob der Antrag zugewiesen werden soll oder nicht? Ich habe den Gemeinderath gefragt und der Gemeinderath hat entschieden. Ich möchte wissen, ob die Entscheidung dem Gemeinderathe zu überlassen, einen Eingriff in die Rechte des Gemeinderathes bilden kann. Das ist mir geradezu unfassbar. Ich muss den Vorwurf, dass ich dem Gemeinderathe ein Recht wegnehmen will, zurückweisen. Ich habe im Gegentheile dem Gemeinderathe das Recht vindiciert, darüber zu entscheiden, ob der Antrag zugewiesen werden soll oder nicht. (Gelächter links.) Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Der Fall, der heute uns vorliegt, ist ein sehr bedauerlicher. Zuerst hat der Herr Bürgermeister den Antrag quasi als eine Interpellation behandelt und hat Ausstellungen an dem Antrage gemacht, wozu er gar nicht berechtigt war. In zweiter Linie wird hier der Sinn der deutschen Sprache auf den Kopf gestellt. Ich habe schon wiederholt bemerkt, dass man im Wiener Gemeinderathe, dem Gemeinderathe der ersten deutschen Stadt Europas, nicht deutsch lesen kann. Hier steht ganz klar: „Der Stadtrath hat bei allen der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehaltenen Gegenständen die Vorberathung zu pflegen." Das heißt also, dass jeder Gegenstand dem Stadtrathe vorgelegt werden muss zur Berathung. Nun denken Sie, es gefällt mir die Geschäftsgebarung des Herrn Bürgermeisters nicht und ich bringe einen diesbezüglichen Antrag ein, den Fall zu untersuchen. Der Herr Bürgermeister hat immer eine ergebene Majorität, der Herr Bürgermeister lässt abstimmen darüber, ob mein Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung kommt oder nicht, seine ergebene Majorität sagt Nein und ich bin lahmgelegt. Und wenn ich ein zweitesmal komme, sagt er: Marsch hinaus, und schickt mich auf Urlaub. Das sind die Rechtszustände, die hier im Gemeinderathe herrschen! Gegen einen solchen Vorgang muss entschieden Protest eingelegt werden, das gibt's nicht, das sind haltlose Zustände! Der Herr Bürgermeister würde seiner Ehre keinen Schaden zufügen, wenn er sagen würde: Das ist Recht, mein Vorgänger hat es so gepflogen und ich habe es so gepflogen. Aber den Vorgang, wie er heute gepflogen wird, bedauere ich aufs allertiefste, namentlich in Ansehung des Gemeinderathes. Mir liegt nichts daran, ich bin in der Opposition, die Herren können entscheiden, wie sie wollen, Sie, die Majorität, die 90, die drüben sitzen, die nicht deutsch lesen können, schämen Sie sich! Sie haben immer das Wort „deutsch" im Munde und sind keine Deutschen!

Bürgermeister: Ich habe bereits erklärt, dass der § 100 des Statutes jedem einzelnen Mitgliede die Möglichkeit gibt, die Aufhebung einer Entscheidung des Gemeinderathes zu verlangen; ich kann nur nach meiner Überzeugung, nach meiner Rechtsauf-

fassung vorgehen. Es ist ja möglich, dass ich mich dadurch in Widerspruch mit der Versammlung setze oder dass ich mich irre; aber, meine Herren, das kann jedem Menschen passieren. (Rufe: Ah!) Jawohl; ich bin aber verpflichtet, das Gesetz auszulegen nach meiner Ansicht, und die Remedur dafür ist im Gesetze gegeben.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, Sie haben bereits zweimal das Wort ergriffen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Zu der Geschäftsordnung kann man reden, so oft man will.

Bürgermeister: Aber es soll ein Ende haben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiss, aber jetzt wird es ein grimmiges Ende nehmen.

Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, den § 20 der Geschäftsordnung zu lesen, er soll die Güte haben und denselben zur Hand nehmen; da wird davon gesprochen, was mit Anträgen zu geschehen hat. Und wenn er dem Statute nicht glaubt, so wird er dem § 20 der Geschäftsordnung glauben, jener Geschäftsordnung, welche Sie beschlossen haben, um uns zu knebeln. Wissen Sie, was darin steht? „Anträge sind dem Stadtrathe zuzuweisen" — hören Sie? sind dem Stadtrathe zuzuweisen — „und nach Maßgabe des Statutes von demselben entweder im eigenen Wirkungskreise zu erledigen oder für die Entscheidung des Gemeinderathes vorzuberathen." Glauben Sie noch immer, Herr Bürgermeister, dass Sie sich im Rechte befinden, wo wortdeutlich steht, dass Sie sich im Unrechte befinden? Sie haben den Gemeinderath gar nicht zu fragen, und wenn Sie sagen, das, was Sie jetzt gepflogen haben, ist eine Erweiterung unseres Rechtes, wissen Sie, was das ist? Es ist bereits richtig angedeutet worden: Gefällt Ihnen ein Antrag, so weisen Sie ihn ruhig dem Stadtrathe zu, gefällt er Ihnen nicht, dann lassen Sie denselben durch die ergebenen Diener, die Sie in der Majorität haben, einfach zurückweisen. (Zustimmung links.) Ich bedauere unendlich, dass in der Majorität nicht soviel Gefühl für das von Ihnen selbst geschaffene Recht ist, dass Sie dasselbe mitvertheidigen helfen. Ich erkläre Ihnen, wenn das zum Beispiel in England geschehen würde, würden Majorität und Minorität zusammenwirken zur Vertheidigung des gemeinsamen Rechtes. Sie aber geben noch Ihre Hand dazu, dass unser Recht in einer solchen Weise verletzt wird. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Die Majorität hat bereits entschieden; überdies ist die Auffassung des Vorredners auch nicht richtig. Ich verweise Sie auf einen Fall, in welchem über einen hier eingebrachten Antrag der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt und auch angenommen worden ist. Meines Wissens hat niemand dagegen protestiert. Diese Annahme der Tagesordnung wäre ganz unmöglich gewesen, wenn der § 20 der Geschäftsordnung so aufzufassen wäre, dass jeder Antrag unbedingt dem Stadtrathe zuzuweisen und dass eine Abweisung gar nicht zulässig ist — dann wäre der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung nicht zulässig. Darüber hat eben die Versammlung zu entscheiden.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Meine Herren! Im § 70 des Statutes heißt es: „Der Stadtrath hat bei allen der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehaltenen Gegenständen die Vorberathung zu pflegen." Die der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehaltenen Gegenstände sind im 3. Abschnitte, beginnend bei § 50 des Statutes, festgesetzt, und diese Gegenstände sind: die Feststellung des Voranschlages, die Prüfung und Erledigung der Rechnungen und dann sonstiger, besonders wichtiger Verwaltungsangelegenheiten. Angelegenheiten wie die Ertheilung einer Entrüstungserklärung des Gemeinderathes gegenüber einem Mitgliede desselben sind in dieser Aufzählung absolut nicht vorhanden. (Widerspruch.) Es bezieht sich also der Antrag auf einen Gegenstand, welcher nicht einer der der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehaltenen Gegenstände ist, und aus diesem Grunde sind nach meiner Ansicht alle Ausführungen in dieser Beziehung vergeblich.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Herrdegen!

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Ich muss mich mit aller Entschiedenheit gegen die Ausführungen des letzten Herrn Vorredners aussprechen. Das ist thatsächlich — ich möchte gerne den Ausdruck vermeiden — eine Verdrehung einer ganz klaren Bestimmung. Es herrscht unter uns überhaupt keine Meinungsverschiedenheit, es ist daher der Ausfall des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger gegen die Majorität ganz ungerechtfertigt. (Zwischenruf links.) Ich bitte, wir können nicht alle zu gleicher Zeit reden. Wir sind eben parlamentarisch geschulter, wir halten uns an die Tagesordnung, an die Art und Weise, wie das Wort ertheilt wird. Ich behaupte, dass überhaupt keine Meinungsverschiedenheit besteht, der Herr Bürgermeister hat sich einfach geirrt, ich muthe ihm keineswegs zu, dass er eine Absicht damit verfolgt hat, dazu war durchaus keine Ursache vorhanden, er hat sich einfach geirrt. Ich weiß nicht, ob er von diesem Irrthume bereits zurückgekommen ist, möchte aber einfach constatieren, dass wir uns bei der Abstimmung einfach das nicht vergegenwärtigt haben, wir nicht, die wir für die Zuweisung gestimmt haben, und die anderen Herren, die gegen die Zuweisung gestimmt haben, auch nicht. Thatsache ist, dass eine Abstimmung über einen Antrag, welcher im Gemeinderathe schriftlich eingebracht wird, nicht unmittelbar erfolgen kann, sondern dass dieser Antrag unbedingt an den Stadtrath zugewiesen werden muss. Dazu brauche ich kein Jurist zu sein, in dieser Beziehung sind wir einer Meinung, und hätte Herr Dr. Lueger in seinen ersten Ausführungen nicht einen so ganz besonders scharfen, nach meiner Meinung ganz ungerechtfertigten Ausfall gegen den Herrn Bürgermeister gemacht, so würde der Herr Bürgermeister wahrscheinlich eingesehen haben — wie er es in vielen anderen Fällen in einer sehr coulanten Form gethan hat — dass er sich einfach geirrt hat, und die Zuweisung an den Stadtrath einfach verfügt haben. Also vermeiden wir die Aufregung und bleiben wir bei unserem Rechte. Es ist auch der Ausfall gegenüber der Majorität deshalb ungerechtfertigt, weil ein Mitglied der Majorität, Herr Gem.-Rath Silberer, in ganz ähnlicher Weise denselben Standpunkt eingenommen hat. Ich constatiere dasselbe, und ich bin überzeugt, dass nicht fünf von uns einer anderen Meinung sind.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich constatiere nur ganz kurz, dass, so ehrenvoll die Ausführungen für den letzten Herrn Redner und für diejenigen sind, die seiner Meinung sind, Herr Dr. Mittler in einer ganz unglaublichen Weise — ich weiß nicht, wie ich einen parlamentarischen Ausdruck finden soll — gerade die entgegengesetzte Meinung vertreten hat (Gem.-Rath Herrdegen: Nur Herr Dr. Mittler!) und unter Berufung auf das, was allein dem Gemeinderathe vorbehalten ist, einfach alles escamotiert hatte, worüber der Gemeinderath sonst beräth. Es möge der verehrte Herr Vorredner verzeihen, es ist viel wahrscheinlicher, dass die Herren, die unter dem Commando des Herrn Dr. Mittler stehen, anderer Anschauung sind. Er ist es nicht und er braucht sich dagegen nicht zu verwahren, aber die Abstimmung hat gezeigt, dass leider genug Herren in der Majorität sind, welche die

Hand dazu bieten, die ohnehin so unerhört beschränkten Rechte des Gemeinderathes durch eine unglaublich spitzfindige Auslegung noch weiter zu beschneiden. (Beifall links.) Das wollte ich constatieren. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Und wissen Sie, warum das geschieht? Weil der Rosenstingl an die Beamten schreibt und agitiert! — Lebhafte Zustimmung links.)

Bürgermeister: Ich bitte, es ist gar kein Grund zur Aufregung. (Widerspruch links.)

Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich berichtige die Äußerung des geehrten Herrn Redners von jener (rechten) Seite, der sagt, wir haben alle dafür oder dagegen gestimmt, dahin, dass ich mich sofort bei Beginn der Abstimmung zum Worte gemeldet habe. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, ich bekomme das Wort, habe es aber nicht erhalten. Hätte mir der Herr Bürgermeister das Wort ertheilt, wäre die Abstimmung gar nicht zustande gekommen. Ich habe dagegen protestieren wollen, habe aber das Wort nicht erhalten.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Der sehr geehrte Herr College Herrdegen hat demjenigen Ausdruck gegeben, was ich fühle. Auch bin ich der Meinung, dass ein Antrag, welcher eine geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebene Anzahl von Unterschriften besitzt — ich weiß nicht, ob der Antrag des Herrn Dr. Geßmann diese Zahl besessen hat — dem Stadtrathe zuzuweisen ist.

Ich bin nun der Meinung und beantrage dies ausdrücklich, dass der Herr Bürgermeister zur Abstimmung bringen möge, dass die frühere Abstimmung reassumiert werde, und ich stelle zweitens den Antrag, dass, nachdem die Abstimmung reassumiert ist, über den Antrag des Herrn Dr. Geßmann zur Tagesordnung übergegangen werde.

Wir sind bereits früher — Dr. Lederer war in einem derartigen Falle — in derselben Weise vorgegangen. Wir haben das Recht anerkannt, dass ein Antrag, der uns nicht conveniert hat, auch nicht dem Stadtrathe zuzuweisen sei. Wir waren damals der Ansicht, dass der Antrag zwar zu verlesen sei, und dass er zwar dem Stadtrathe vorzulegen wäre, dass aber, wenn der Übergang zur Tagesordnung beantragt wird, über denselben auch hinweggegangen werden kann. Diese Praxis haben wir geübt — Dr. Lederer ist mein Zeuge; es wurde in ähnlichen Fällen so vorgegangen.

Ich beantrage erstens die Reassumierung der Abstimmung und zweitens den Übergang zur Tagesordnung über den Antrag des Herrn Dr. Geßmann.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Rosenstingl!

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte dem ersten Theile des Antrages zustimmen ... (Gem.-Rath Strobach: Sie möchten sich lieber zuerst schämen!) ... mich aber gegen den zweiten Theil des Antrages aussprechen. Ich habe ein Interesse, darum zu bitten, dass der Antrag an den Stadtrath geleitet werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Schreiben Sie lieber keine Briefe! (Rufe links: Jawohl!)

Bürgermeister: Ich bitte, diese persönlichen Anwürfe doch zu unterlassen! (Gem.-Rath Gregorig: Solche Sachen darf man sich nicht zuschulden kommen lassen!)

Herr Gem.-Rath Herrdegen!

Gem.-Rath Herrdegen: Ich möchte an den Herrn Bürgermeister die Bitte richten, zur Austragung dieses Vorfalles einfach jetzt in seinem Namen die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath zu verfügen. Wenn auch diese Verfügung in einem Widerspruche steht mit der früheren Abstimmung, so wird von Seite des Gemeinderathes keine Einsprache erhoben werden, und ich glaube, damit wäre der Zwischenfall ausgetragen.

Bürgermeister: Das kann ich nicht thun, weil es meiner Überzeugung widerspricht; das habe ich bereits einmal ausgesprochen. So wenig mir an der Sache selbst liegt, so muss ich an der Überzeugung, die ich bereits ausgesprochen habe, festhalten.

Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Wir müssen über die Sache hinwegkommen, und nachdem der Herr Bürgermeister diese einfachste Form, die nach unserer unmaßgeblichen Ansicht die beste wäre, nicht acceptiert, so stelle ich einen anderen Antrag, der es ermöglicht, dass der Beschluss, den wir gefasst haben, wieder reassumiert wird, und dass wir dann alle dafür stimmen, dass der Antrag zugewiesen werde. Es heißt hier, dass die Opposition und die Majorität fast einhellig sind für die Zuweisung aller Anträge. Es ist dann gleich constatiert, was die Versammlung will. Die Wiederaufnahme dieser Abstimmung ist eine Sache, die im Bereiche der Möglichkeit liegt, und darum bitte ich den Herrn Bürgermeister im Interesse seines Ansehens, das wir ihm jederzeit wahren wollen, und im Interesse der Rechte der Versammlung.

Bürgermeister: Es ist die Reassumierung der Abstimmung beantragt. Die Herren, welche mit der Reassumierung der Abstimmung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Majorität. Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Dr. Friedjung meldet sich zum Worte.) Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe auch einen meritorischen Antrag gestellt. Diesen meritorischen Antrag erlaube ich mir ganz kurz in der Weise zu begründen, dass die Form, in der Herr Dr. Geßmann über einen Collegen in seinem Antrage sich ausgesprochen hat, meiner Empfindung nicht entspricht, und ich würde in einem ähnlichen Falle auch für den Übergang zur Tagesordnung stimmen, wenn es sich um einen Collegen von der Gegenseite handelte.

Bürgermeister: Herr Dr. Friedjung beantragt Übergang zur Tagesordnung. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das geht nicht nach der Geschäftsordnung!) Über einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung ist eine Debatte nicht zulässig.

Diejenigen Herren, welche über den Antrag Dr. Geßmann zur Tagesordnung übergehen (Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!), wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. — Herr Gem.-Rath Gregorig zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Gregorig: Es ist absolut unmöglich, über einen solchen Antrag hier abstimmen zu lassen. Ich bedauere lebhaft, dass der Herr Bürgermeister der Stadt Wien das nicht kennt. Es ist traurig, dass es soweit gekommen ist. Ein derartiger Antrag darf nicht gestellt werden, und wird er wirklich gestellt — es steht das jedem der Herren frei — so kann er nicht zur Abstimmung gebracht werden ... (Bürgermeister: Warum nicht?) ... weil das im Gesetze nicht vorgesehen ist. Ändern Sie die Geschäftsordnung ... (Bürgermeister: Das ist bereits ...) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, wenn ich jetzt spreche. Das geht nicht so fort! Ich werde auch nicht unterbrechen. Die Geschäftsordnung haben sich die Herren selbst gegeben. Sie haben gefunden,

dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung geändert werden müssen; ändern Sie sie, wenn sie Ihnen nicht passt; aber wenn Sie sich die Gesetze selber geben, müssen Sie sie auch achten. Wenn ich sie nicht achte, so könnte man sagen, die Opposition hat nicht mitgewirkt. Aber dass Sie, die Sie die Geschäftsordnung geschaffen haben, sie jetzt auf den Kopf stellen oder umstoßen wollen, das gibt es nicht, das darf absolut nicht sein! Nach der Geschäftsordnung, die Sie augenblicklich nicht umstoßen können, müssen Sie vorgehen.

Bürgermeister: Ich habe meine Ansicht bereits ausgesprochen, an der ich festhalte. Nach meiner Ansicht ist der Gemeinderath in der Lage, einen Antrag zuzuweisen oder nicht, er ist auch in der Lage, über einen Antrag, der hier eingebracht worden ist, die Tagesordnung zu beschließen oder nicht. — Die Tagesordnung ist abgelehnt. Nun ist der Antrag als wieder in Verhandlung stehend, und zwar in formeller Beziehung, anzusehen. Wünscht jemand einen Antrag zu stellen? (Gem.-Rath Dr. v. Billing meldet sich zum Worte.) Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing!

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich glaube, es ist jetzt nur ein Antrag zu stellen ohne weitere Begründung. Ich beantrage, es sei nunmehr dieser Antrag an den Stadtrath zu weisen. (Widerspruch. — Gem.-Rath Gregorig: Das steht schon in der Geschäftsordnung! — Gem.-Rath Silberer: Geschäftsordnungsmäßig!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich stelle folgenden Antrag: „Der Wiener Gemeinderath ersucht den Herrn Bürgermeister, den Antrag in Gemäßheit des § 20 G.-O. dem Stadtrathe zuzuweisen.“ Es ist seine Sache, das zu thun, nicht unsere Sache; der Herr Bürgermeister muss zuweisen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Ich schließe mich diesem Antrage vollkommen an.

Bürgermeister: Das ist ein Antrag auf Zuweisung des Antrages an den Stadtrath. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um Entschuldigung ...) Aber, meine Herren, das ist ja ganz alleseins. — Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Nachdem der Herr Bürgermeister diese Fassung des Antrages, wie sie von Seite des Führers der Opposition ausgegangen ist, nicht acceptiert, erlaube ich mir, eine andere Fassung vorzuschlagen. Es wird abgestimmt, und ich stelle den Antrag: „Die sämmtlichen Herren des Gemeinderathes haben dafür zu stimmen, dass der Antrag entgegen der Meinung des Herrn Bürgermeisters geschäftsordnungsmäßig an den Stadtrath gehen soll.“ (Gelächter und Widerspruch.)

Bürgermeister: Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Majorität; angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Es gibt keine Abstimmung darüber! — Unruhe.) Wenn meine Auffassung des Gesetzes nicht als die richtige erscheint, so steht Ihnen nach § 100 des Statutes das Recht zu, sich darüber zu beschweren. (Gem.-Rath Gregorig: Hier gibt es keine Paschawirtschaft! — Gem.-Rath Weitmann: Man darf nicht das Gesetz verletzen!) Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Unter diesen Umständen melde ich mit einer Anzahl Collegen den Protest bei der Statthalterei an.

Gem.-Rath Gregorig: Das ist nicht nothwendig, hier soll Recht sein, keine Paschawirtschaft! Das gibt's im Gemeinderathe nicht.

Bürgermeister: Das ist gar keine Paschawirtschaft. (Gem.-Rath Gregorig: Gewiss! § 20!) Gegen diese Auffassung ist lediglich eine Beschwerde an die Statthalterei zulässig.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Herr Gem.-Rath Wurm zum Referate.

10. (1314.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 1314, Beilage 49. Es handelt sich hier um die Baulinienbestimmung für die Realität I., Herrengasse 12, Strauchgasse 5 und Regierungsgasse 6 und 4. Das Bauamt hat ursprünglich den Antrag gestellt, es wäre die Baulinie derart zu bestimmen, dass für die Herrengasse eine Breite von 15 m, für die Strauchgasse eine solche von 8 m zu bestimmen sei. Der Gesuchsteller, welcher um Baulinienbestimmung ansuchte, erklärte sich hiemit nicht einverstanden, weil er unter diesen Verhältnissen nicht bauen könne. Es müsse die Linie so abgeschwenkt werden, dass die Baulinie des Bank- und Börsengebäudes eingehalten werde. (Andauernde Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, so kann man nicht verhandeln.

Referent (fortfahrend): Dies kann jedoch darum nicht geschehen, weil gegenüber Häuser sind, welche in absehbarer Zeit nicht umgebaut werden, wie das Statthaltereigebäude, das Landhaus und das alte Bankgebäude, während gegenüber der Statthalterei Häuser sind, deren Umbau, wenn auch nicht in nächster Zeit, so doch wahrscheinlich früher vorgenommen werden könnte. Auch ist die Einfahrt von der Regierungsgasse gegen die Strauchgasse derart, dass es wünschenswert ist, sofort die Baulinie auf Seite der geraden Nummern zurückzurücken.

Das Baulinienbureau hält die ursprünglichen Anträge des Bauamtes aufrecht, nur bestimmt es für die Strauchgasse eine Breite von 12 m statt 8 m. Ursprünglich hat nämlich das Bauamt beantragt, es möge die Baulinie in der Flucht des Montenuovo-Gebäudes sein. Allerdings ist dasselbe in nächster Zeit nicht zum Umbau bestimmt, allein die Einfahrt von der Herrengasse gegen die Strauchgasse verlangt an der Ecke wenigstens eine Zurückrückung, so dass man leichter aus der Herrengasse in die Strauchgasse einfährt.

Aus diesem Grunde stellt der Stadtrath übereinstimmend mit dem General-Regulierungsbureau den Antrag (liest):

„Es seien die Linien B′ C′, C′ D und D E bei einer Straßenbreite von 15 m für die Herrengasse und mit 12 m Straßenbreite für die Strauchgasse als Baulinien zu bestimmen.

Die Bestimmung der Breite für die Regierungsgasse sei einstweilen in suspenso zu belassen.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen. (Fortwährende Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe, die Discussion über den vorigen Gegenstand ist jetzt abgeschlossen.

Beschluss: Die Linien B′ C′, C′ D und D E werden bei einer Straßenbreite von 15 m für die Herrengasse und mit 12 m Straßenbreite für die Strauchgasse als Baulinie bestimmt.

Die Bestimmung der Breite für die Regierungsgasse wird einstweilen in suspenso belassen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Müller!

11. (1769.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, zu referieren ad Nr. 53 über das Project für die Wasserversorgung des XI. Bezirkes. Es soll nun auch der XI. Bezirk mit Hochquellenwasser versorgt werden, und zwar soll dies geschehen mittels natürlichen Druckes von dem Reservoir auf dem Laaerberge. Ein Strang besteht bereits heute; derselbe versorgt den Central-Friedhof. Außerdem soll nun an der linken Seite ein paralleler Strang gelegt werden, welcher insbesondere die linke Seite zu versorgen hat. Es wird daselbst ein doppelter Strang auch aus der Rücksicht zu legen sein, damit Verkehrsstörungen bei Anbohrungen hintangehalten werden, nachdem diese Straße einen bedeutenden Verkehr aufweist. Außerdem wird ein Strang durch die sogenannte Geiselbergstraße geführt, ebenfalls vom Reservoir herab, um den neunzölligen Strang in der Hauptstraße zu verstärken. Ein weiterer Strang wird gelegt, der bis an die Grenze des Gemeindegebietes von Wien führt, bis an die Grenze von Schwechat; ein weiterer bis Kaiser-Ebersdorf, wo die Bewohner dieses Theiles vollständig mit Hochquellenwasser versehen werden. Eine Abzweigung von der Hauptstraße soll durch die Kopalgasse geschehen, und zwar auf die sogenannte Simmeringer Heide; es sollen auch die Gärtner versorgt werden. Dies ist umsomehr geboten, als sich dort heute Inundationswasser befindet, welches zum Genusse sehr schädlich ist. Dem soll abgeholfen werden; auch soll das Hochquellenwasser im Nothfalle zum Begießen der Blumen dienen. Die Ausführung dieser Wasserleitung geschieht vollkommen in dem Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. Juli 1892, und zwar sind die Hauptprincipien, die hier bereits wiederholt mitgetheilt worden sind, die, dass nicht die derzeitige Bevölkerungsziffer für die Versorgung zugrunde zu legen ist, sondern mit dem Zuwachs bis zum Jahre 1920 gerechnet wird. Es soll per Kopf und Tag ein Quantum von 80 l zugeführt werden und die Verzweigung derart geschehen, dass auf eine entsprechende Circulation in den einzelnen Rohren Rücksicht genommen wird. Die Gesammtlänge der Rohre, welche im XI. Bezirke gelegt werden sollen, beträgt 24.250 m, wovon ein Theil bereits ausgeführt ist.

Ein Theil, insbesondere in denjenigen Theilen, welche verbaut sind, wird sofort zur Durchführung kommen. Derjenige Theil, welcher heute noch nicht verbaut oder parcelliert ist, wird in der Zukunft ausgeführt werden. Die Kosten hiefür sind folgende: für die Baumeisterarbeiten 50.000 fl., für Maschinistenarbeiten 20.000 fl., in Summa 70.000 fl. Der ausgewiesene Wert der Rohre, die in den Depotplätzen der Stadt Wien liegen, beträgt 90.000 fl., in Summa 160.000 fl. für die ganze Wasserleitung. Nachdem im Budget nur 30.000 fl. bedeckt sind, so soll der Rest mit 130.000 fl. aus dem 35-Millionen-Kronen-Anlehen gedeckt werden. Ich ersuche die Herren um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Bärtl!

Gem.-Rath Bärtl: Ich wünsche, dass der XI. Bezirk auch mit Hochquellenwasser versehen wird; ich bin nicht dagegen. Aber etwas ganz neues ist es, dass man in einer Gasse oder Straße zweierlei Rohre legt. Da erinnere ich mich an eine Rede des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter in der Inneren Stadt. Er sagte, es sei dringend nothwendig, dass in der Gemeinde gespart werden soll, und hier ist eine Auslage von 160.000 fl.; zum mindesten könnte hier, wenn Vorsicht angewendet wird und ein Vorgang stattfindet, wie er bis jetzt beobachtet wurde, etwas erspart werden. Warum? Ich weiß nicht, welche Dimension diese Rohrstränge haben. Es ist vielleicht der jetzige Rohrstang genügend und umsomehr kann ich mich den Ausführungen nicht ganz anschließen und mitstimmen. Der Herr Referent sagt, es sei schon deswegen gut, damit keine Störungen eintreten. Die Störung tritt aber ein. Auf der einen Seite ist das eine Rohr, auf der anderen das zweite. Nun geschieht es einmal, dass das Rohr auf der rechten Seite springt, so haben jetzt diese Häuser kein Wasser für einige Stunden oder auch für Tage. Geschieht das Malheur auf der anderen Seite, so haben die Häuser dort wieder kein Wasser. Warum da zwei Leitungen gelegt werden, weiß ich nicht. Ich bin kein Techniker, aber ich weise nur darauf hin, ob da nicht wirklich 100.000 fl. erspart werden könnten, wenn dieses Rohrnetz, welches jetzt schon liegt, für Simmering verwendet würde. Die Ausläufe in den Gassen sind jetzt noch nicht so zahlreich, und wenn es vielleicht nach einer Reihe von Jahren erforderlich würde, könnten die Rohre wieder verstärkt, vergrößert werden. Aber zwei Rohre in den Straßen, das haben wir bis jetzt noch nicht gehabt und der Störung weichen Sie nicht aus.

Ich kann daher, wenn ich nicht bessere Aufklärung bekomme, nicht für dieses Project stimmen, weil dies als eine Auslage erscheint, bei der erspart und viel erspart werden könnte.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Koch!

Gem.-Rath Koch: Ich möchte den Herrn Collegen auf folgendes aufmerksam machen. Es besteht zwar ein Rohr bis zum Central-Friedhofe, das ist aber ganz auf der rechten Seite, beim rechten Trottoir gelegt. Wenn wir nun auf der linken Seite, wo über 150 Häuser sind, einmünden wollen, so muss jedesmal die ganze Straße durchbrochen werden. Nun möchte ich noch bitten: Das Rohr ist seinerzeit gelegt worden ohne Rücksicht darauf, dass die Gemeinde Simmering einmal Wasser bekommen würde, es dürfte daher für den Bedarf viel zu schwach sein, und es wäre auch viel angenehmer, wenn es so wäre, wie es der Herr College wünscht; da könnten wir das Wasser jetzt auch auf der linken Seite haben. Nun sehen Sie, dass die Häuser auf der rechten Seite bereits Hochquellenwasser haben und die auf der linken Seite nicht. Es wäre also in unserem eigenen Interesse, ich muss aber zugestehen, dass ich den Antrag des Referenten viel praktischer finde, weil das Rohr rechts herüben zu schwach ist und auch ausgewechselt werden müsste. Es ist also viel besser für uns, wo vielleicht 120 Häuser links einmünden. Wie Sie aber da den Verkehr nach dem Central-Friedhofe, der so riesig ist, aufrecht erhalten werden, weiß ich nicht. Ich würde also bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Nur hätte ich die eine Bitte, nämlich dass die Sache etwas beschleunigt würde; das wäre nicht bloß im Interesse der Hausbesitzer, sondern auch in dem der Commune. Es wird jetzt das Trinkwasser bis Kaiser-Ebersdorf geführt; das kostet ein Riesengeld. Denken Sie sich nur, in welchem Kältegrade das Wasser von Simmering nach Kaiser-Ebersdorf hinunterkommt, aber die Leute sind trotzdem recht dankbar und froh, dass sie wenn auch warmes Wasser bekommen, denn sie haben wenigstens reines Wasser, während sie unten lauter Inundationswasser bekommen, und jetzt, wenn die Donau groß ist und wenn das Wasser in den Brunnen um einen Meter steigt, haben sie nichts als Sickerwasser von der Donau.

Ich bitte also, dem Referenten-Antrage zuzustimmen, es wird ja ohnedies niemand dagegen sein. Ich will nur die Bitte stellen, dass das möglichst rasch geschehe, damit wir auch das Hochquellenwasser bekommen. Es liegt dies auch im Interesse der Commune, welche 1000 fl. bis 2000 fl. für die Wasserzufuhr bezahlt.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Herr Referent zum Schlussworte!

Referent: Ich möchte mir erlauben, zu bemerken, dass vielleicht der Irrthum in der Auffassung von Seite des Herrn Vorredners dadurch entstanden ist, weil ich vielleicht den Strang, der mit dem großen Strange parallel laufen wird, als Hauptstrang bezeichnet habe. Dem ist nicht so. Von der Marxerlinie geht ein Strang mit 33″; von diesem 33zölligen Rohre geht ein 14zölliges Rohr zum Friedhofe. Das Parallelrohr soll nur ein kleines Rohr mit einer Dimension von 4″ sein. Vielleicht stammt der Irrthum daher, dass ich die Dimension nicht angegeben habe. Es würde, wenn der Parallelstrang nicht in dieser Entfernung eingelegt werden würde, das zu großen Calamitäten Veranlassung geben. Es müsste in jedes Haus, nachdem der Strang auf der rechten Seite liegt, über die ganze Straße hinüber die Einleitung durchgeführt werden, was den Hauseigenthümern eine ganz kolossale Auslage verursachen würde. Es ist vielleicht ein Versehen von mir, dass ich diesen Strang als Hauptstrang bezeichnet habe; er soll nur 4″ messen.

Die Anschauung, dass, wenn eventuell der eine Strang auslässt, der andere Strang auf der rechten Seite nicht versorgt werden könnte, ist nicht richtig. Ich habe mir erlaubt, zu bemerken, dass ein Strang von der Geiselbergstraße zur Unterstützung zur Simmeringerstraße hingeführt wird. Sollte der eine Strang in der Hauptstraße auslassen, so würde sofort, nachdem die Schieber derart gerichtet sind, dass sie sofort eine Abänderung der Circulation ermöglichen, vom Strange des Geiselberges die Versorgung mit Wasser bis zur Simmeringer Hauptstraße geschehen. Es ist also für die Circulation und für die Unterstützung des einen Rohrstranges durch den anderen vollkommen gesorgt, im Falle ein Unglück geschehen sollte.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Bärtl!

Gem.-Rath Bärtl: Ich berichtige, wie es thatsächlich der Fall ist, dass in ganz Wien in keiner Straße zwei Wasserleitungsrohre liegen; die Abzweigung geschieht von rechts oder links. In jeder Hauptstraße mit ihren Gassen muss das so sein.

Bürgermeister: Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das vorgelegte Project wird mit einem in der Rubrik XXVI 6 d mit dem Theilbetrage von 30.000 fl. bedeckten, mit dem weiteren Betrage von 130.000 fl. auf das 35-Millionen-Kronen-Anlehen zu verweisenden Kostenbetrage von zusammen 160.000 fl. genehmigt. Die Vergebung der Baumeister- und Rohrlegearbeiten im Gesammtbetrage von 70.000 fl. hat im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung an einen Generalunternehmer zu erfolgen.

12. (9621 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters zur Zahl 56 Bericht zu erstatten. Es betrifft derselbe die Baulinienbestimmung für die Ullmannstraße und Gemeindegasse im XIV. Bezirke. Sowohl für die Ullmannstraße als für die Gemeindegasse sind seinerzeit die Baulinien ministeriell bestimmt worden. Nachdem es nothwendig war, zufolge Einschreitens des Eigenthümers des Hauses Nr. 2 in der Gemeindegasse diese Baulinie zu prüfen, ob dieselbe in verkehrstechnischer Richtung sich als praktisch erweist, ist eine Commission angeordnet worden, und es hat sich herausgestellt, dass sowohl für die Ullmannstraße als für die Gemeindegasse geboten ist, eine wesentliche Abänderung platzgreifen zu lassen. Die auf dem Plane stark ausgehobenen Linien sind diejenigen, welche ministeriell bestimmt sind.

Die Herren sehen, dass in der Ullmannstraße zwischen den Nummern 47 und 45 ein Knie projectiert ist, welches gar nicht nothwendig ist, weil die Realitäten Nr. 47 und 45 sehr tief sind. Es empfiehlt sich daher aus verkehrstechnischen Rücksichten und auch deshalb, weil die übrigbleibende Parcelle 2 für eine Verbauung zu gering wäre, dass man dieses Knie eliminiert und die Linie c d einerseits und a b andererseits in der Ullmannstraße bestimmt. An der Ecke der Ullmannstraße und Gemeindegasse soll eine Abkappung von 3 m platzgreifen. Die Gemeindegasse ist früher derart bestimmt worden, dass sie eine directe Verbindung mit der Schulgasse nicht findet. Es würde ein Bruch entstehen, auch ist noch zu berücksichtigen, dass die Zurückrückung der an der geraden Nummernseite stehenden Häuser viel empfehlenswerter ist, als die der Häuser mit den ungeraden Nummern. Es wird daher seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt, in der Gemeindegasse die Linie derart zu stellen, wie sie im Plane mit gestrichelter Linie bezeichnet ist. Der Antrag lautet (liest):

„1. Für die Gemeindegasse werden die Baulinien unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien h c — g f bestimmt.

2. Die Baulinien in der Ullmannstraße werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien a b mit einer 3 m langen Abkappung und d e abgeändert."

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (den Vorsitz übernehmend): Wird gegen den Antrag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: 1. Für die Gemeindegasse werden die Baulinien unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien h c — g f bestimmt.

2. Die Baulinien in der Ullmannstraße werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien a b mit einer 3 m langen Abkappung und d e abgeändert.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann!

13. (1313.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann** (tritt an den Referententisch): Nummer 57. Es handelt sich hier um die Bestimmung der Baulinie der Fechtergasse im IX. Bezirke, eigentlich um die Bestimmung der Straßenbreite, denn die Baulinie wurde vom Gemeinderathe für die Häuser in der Fechtergasse mit geraden Nummern bereits bestimmt, und es haben auch einige Bauführungen auf Grund der gegebenen Baulinie bereits stattgefunden. Der Gemeinderath hat schon früher in Aussicht genommen, diese Straße 16 m breit durchzuführen, und dies insbesondere mit Rücksicht auf die eigenthümliche Configuration dieser Objecte, welche zukünftig zum Umbau gelangen; wie die verehrten Herren aus dem Plane, der auch im Detail dargestellt ist, sehen, springen die Häuser Nr. 16 bis 22 sehr weit in die Fechtergasse

vor. Es scheint daher nothwendig, wenn ein Umbau auf jener Seite stattfinden soll, wo die Häuser mit den ungeraden Nummern stehen, die Straße so breit zu machen, dass der Verkehr in der Straße noch immer möglich bleibt. Es haben nunmehr die Eigenthümer der Häuser Nr. 13 und 15 um die Baulinienbestimmung angesucht. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Häuser Nr. 16 und 22 weit in die Straße hineinragen, wird daher eine Straßenbreite von 16 m beantragt und eine Abkappung bei der Einmündung der Wiesengasse in die Fechtergasse nach den Linien G G'. — Dies ist der Antrag des Stadtrathes, des Magistrates und des Stadtbauamtes.

Bei der diesbezüglich durchgeführten Commission hat nur der Bezirksausschuss, sowie der verehrte College Herr Dr. Klotzberg, der in Vertretung des Stadtrathes dieser Commission beiwohnte, beantragt, es möge die Fechtergasse nur mit einer Breite von 12 m durchgeführt werden, und zwar mit der Begründung, dass dieser Straße nur ein geringer Verkehr zukomme und dass die benachbarten Straßen ebenfalls mit 12 m und sogar unter 12 m durchgeführt erscheinen. Nun bemerke ich, dass der Verkehrswert dieser Straße wirklich ein geringer ist; ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Bauordnung eine Straßenbreite von 16 m überhaupt ohne Rücksicht auf den Verkehrswert vorschreibt, und zwar mit Rücksicht auf die sanitären Anforderungen. Die Straßenbreite wird mit 16 m vorgeschrieben, um den Häusern Licht und Luft zuzuführen, und eine Verringerung dieser Breite ist entschieden eine Schädigung der Wohngebäude respective der darin wohnenden Parteien.

Es ist daher in der Bauordnung gesagt, dass nur in Ausnahmsfällen, also nur dort, wo es nicht gut möglich ist, wo das finanzielle Opfer zu groß wäre — dies trifft gewöhnlich im I. Bezirke zu — die Straßenbreite auf 12 m verringert werden darf. Es ist dies aber nicht so zu verstehen, dass von dieser Bestimmung geradezu ein willkürlicher Gebrauch gemacht, sondern nur ein Gebrauch dann gemacht werden soll, wenn zwingende Gründe dafür sprechen.

Nun möchte ich weiter darauf aufmerksam machen, dass eigentlich den Hauseigenthümern mit einer geringen Straßenbreite auch in anderer Hinsicht für zukünftige Zeiten gar kein großer Gefallen erwiesen werden würde. Die neue Bauordnung wird zukünftig die zulässige Haushöhe von der Straßenbreite abhängig machen und die Vorlage, welche dermalen im Stadtrathe behandelt wird, nimmt in Aussicht, dass für die Bauzone bestimmt werde, dass die größte Haushöhe nur das eineinviertelfache der Straßenbreite betragen darf. Wenn Sie daher eine Breite von 16 m bestimmen, so wird eine Haushöhe von 20 m möglich sein. Es wird dann die Erbauung vier Stock hoher Häuser möglich werden. Wenn eine Breite von 12 m bestimmt wird, so gibt das eine Haushöhe von 16 m, das ist eine Höhe, bei welcher man nur drei Geschosse aufführen kann. Es wird sich daher zukünftig nach Feststellung der neuen Bauordnung herausstellen, dass die Hauseigenthümer weit eher bestrebt sein werden, dahin zu wirken, dass die Straßenbreite groß gewählt werde, damit sie ihre Häuser in entsprechender Weise ausbauen und ihre Gründe verwerten können, als dass sie darnach streben dürften, geringe Straßenbreiten zu erreichen.

Meine Herren! In diesem Falle sind aber die zwingenden Umstände angegeben worden, welche für die Breite von 16 m schon aus verkehrstechnischen Gründen sprechen. Die Herren sehen auf dem Plane dargestellt (Alternative), dass, wenn Sie die Straßenbreite von 12 m wählen würden, eine Verbauung der Häuserreihe mit ungeraden Nummern überhaupt nicht stattfinden kann. Ob mit einem solchen Antrage den Hauseigenthümern gedient ist, bezweifle ich. Ich glaube daher, wohl allen Grund zu haben, dem geehrten Gemeinderathe empfehlen zu sollen, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, welcher dahin geht: „Die Baulinie wird unter Zugrundelegung einer Breite von 16 m nach den Linien A B, C D, E F, G' G H, I K bestimmt."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Da wird herumgestritten über den Plan, ob 12 oder 16 m. Warum wird herumgestritten? Weil es einem Menschen eingefallen ist, ein Lineal zu nehmen und einen geraden Strich zu machen: So machen wir die Gasse. Wer braucht diese Fechtergasse, wo alle Jahre vielleicht fünf Wagen durchfahren? Wer braucht eine gerade Linie? Krumme Gassen sind ohnehin viel schöner als gerade. Das ist eine alte Regel. Jedem, der ein bisschen Schönheitssinn hat, wird eine gerade Straße nicht gefallen. Schauen Sie sich die Mariahilferstraße an am Anfange, welch schöne Biegungen dieselbe hat, jedes Haus kommt zur Geltung. Jetzt wollen Sie ungeheure Veränderungen vornehmen. Lassen Sie die alte Straße, wie sie ist, dann brauchen Sie keine Einlösung zu machen. Aber das Lineal zu nehmen und einen Strich zu machen, es ist eine reine lineale Zeit, in der wir leben.

Ich kann nicht anders sprechen. Sie können dort ruhig den Straßenzug belassen, wie er ist. Ob er eine kleine krumme Linie beschreibt oder eine gerade, ist gleich. Die Commune erspart Geld. Aber dorthin eine enge Straße machen mit sieben Stock hohen Häusern, wie sie jetzt sind, in einem Terrain, wo früher Überschwemmungen waren und wo vielleicht noch einmal Hochwasser ist, dumpfe Wohnungen nach diesem Bausysteme, das ist nicht richtig; da möchte ich abrathen. Also, ich beantrage, die alte Richtung zu lassen und die Gasse in entsprechender Breite durchzuführen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich bezüglich dieser Baulinienbestimmung auch das Wort ergreife.

Es ist selbstverständlich für einen Arzt, der die hygienischen Interessen der Stadt in erster Linie wahren soll, schwer, dafür einzutreten, dass eine Verengerung einer Straße eintreten soll. Aber ich erlaube mir, auf die Genesis dieser Straße hinzuweisen. Ursprünglich war geplant, diese Straße von der Abfahrtshalle des Franz Josef-Bahnhofes direct auf die Nussdorferstraße zu führen. Aus diesem Grunde wurde die Breite mit 16 m angenommen. Dieser Plan ist jetzt aus dem einfachen Grunde nicht mehr durchführbar, weil andererseits das Stadtbauamt wieder beschlossen hat, dass in der Liechtensteinstraße Häuser gebaut werden sollen und infolge dessen die Fechtergasse zur Nussdorferstraße nicht mehr geführt werden kann. Außer der Liechtensteinstraße, welche eine Breite von 17 m hat — und zwar eine berechtigte Breite, da sie als Hauptverkehrsader bestimmt ist, den Süden mit dem Norden zu verbinden und eine Durchfahrtsstraße ist — sind weitere Hauptverkehrsadern im Lichtenthal die Lichtenthalergasse und die Marktgasse, weil sie zur Kirche führen, die letztere insbesondere aus dem Grunde, weil sie von der Alserbachstraße bis hinaus durch die Realität

des Liechtenstein'schen Bräuhauses führt, ergo eine Concurrenz- oder Parallelstraße zur Liechtensteinstraße ist. Diese Straßen — es sind auch Baulinienbestimmungen aus der allerjüngsten Zeit — haben eine Breite von 12, sage zwölf Metern. Und eine Straße, die absolut nicht befahren wird, wo wir Häuser einlösen müssen, wenn wir sie in dieser Breite durchführen wollen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil den Hausherren keine genügende Baufläche übrigbleibt, um überhaupt ihre Häuser umbauen zu können — diese Straße wird auf Grund eines alten Gemeinderaths-Beschlusses mit 16 m projectiert. Aus diesem Grunde habe ich mir über Bitten der Hauseigenthümer und des Bezirksausschusses, die auch der Commission beigewohnt haben, den Antrag zu stellen erlaubt, um der Gemeinde Kosten zu ersparen, diese Straße auf die Breite von 12 m zu bringen.

Nun hat man mir gesagt, wenn die Straße 12 m breit werden soll, so rücken die Häuser vor und Sie müssen den Grund einlösen, sonst sei das Bauen nicht möglich. Warum nicht möglich? Weil dann die Straße bis zum Hause Nr. 16 Fechtergasse eine Breite von 2·80 m bekommt. In unmittelbarster Nähe der Fortsetzung der Fechtergasse zwischen der Markt- und Salzergasse ist auch nicht mehr als eine Breite von 2·20 m. Dort könnte man also überhaupt nicht bauen, sondern die Gemeinde wäre verpflichtet, die Häuser dort einzulösen. Ich erinnere Sie aber auf die Verengerungen, die die Gemeinde selbst herbeigeführt, beziehungsweise das Stadtbauamt durch Anschüttungen und Regulierung von Straßen zum Beispiel bei der Nussdorferstraße vis-à-vis vom Hotel Union, wo eine ganze Mauer aufgeführt wurde und dadurch der weitere Verkehr aus Lichtenthal nach der Nussdorferstraße unterbunden und bloß eine Breite übrig gelassen wurde von ungefähr 2·30 m. Hier würde übrigens auch nur momentan eine Verengerung der Straße hervorgerufen, nur provisorisch, und aus diesem Grunde würde ich, um den Ansprüchen gerecht zu werden, die goldene Mittelstraße wählen und beantragen, die Straße mit 14 m zu stipulieren.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Schuh!

Gem.-Rath Schuh: Als Vertreter des IX. Bezirkes kann ich nur begrüßen, dass endlich einmal die Seitenstraßen eine andere Breite kriegen, als sie bisher haben. Herr Dr. Klotzberg mag ja von seinem Standpunkte als Arzt recht haben, aber vergessen Sie nicht, lieber Herr Dr. Klotzberg, dass wir hier lauter fünf Stock hohe Häuser haben und dadurch die Straße an sich gesundheitsschädlich ist. Wären bloß dreistöckige Gebäude, wäre ich ja damit einverstanden, jetzt kann ich aber nur für eine Straßenbreite von 16 m stimmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Müller!

Gem.-Rath Josef Müller: Die Fechtergasse ist heute ein enges Gäßchen und noch nicht ausgebaut. Von einer Seite wurde gesagt, es sei nicht nothwendig, eine gerade Baulinie zu bestimmen. Nun, das wäre ja richtig, wenn nicht bereits von dieser Baulinie Gebrauch gemacht worden wäre. Es ist dies aber geschehen, und zwar beim Hause Nr. 24 Ecke der Fechtergasse und Althangasse — dort wurde ein neues Haus gebaut — dann in der Mitte der Fechtergasse, Ecke der Simondenkgasse, und außerdem das Eckhaus in der Liechtensteinstraße. Diese drei Häuser liegen in einer geraden Linie und nachdem also diese fixiert ist, kann von einer Curve oder ungeraden Linie überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Es ist daher die geradlinige Verbindung durch diese drei Neubauten bereits vollständig fixiert und handelt es sich nur mehr um die Breite der Straße. Sie sehen, dass die Häuser Nr. 12, 13 und 15, welche zum Umbau gelangen sollen, selbst bei einer Breite von 16 m schon über die jetzige Eigenthumsgrenze hinüberragen, und sie müssen daher schon bei 16 m Breite von der Gemeinde Grund einlösen; je schmäler Sie aber die Straße machen, desto mehr müssen Sie einlösen. Wenn Sie die Straße nun schmäler machen, so kommen Sie, nachdem das Haus Nr. 16 noch weit in die Straße reicht, mit der Baulinie an der ungeraden Seite so weit gegen diesen Vorsprung, dass der Umbau absolut ausgeschlossen ist, und ist daher die Fixierung einer Breite von 16 m das einzig richtige. In der Mitte zwischen 12 und 16 liegt allerdings die Zahl 14, aber hier ist das nicht die goldene Mittelstraße, wie College Dr. Klotzberg erklärt hat, weil, wenn Sie 14 m bestimmen, die Häuser Nr. 13 und 15 überhaupt nicht umgebaut werden können, trotzdem sie über die Baulinie hinausreichen.

Ich resumiere: Eine andere Linie als eine gerade ist ganz ausgeschlossen, weil Neubauten bestehen. Wenn Sie eine schmälere Gasse haben wollen als 16 m, so schaden Sie den Eigenthümern und nützen ihnen gewiss nicht. Daher ist der Antrag des Referenten der einzig richtige, die Straße mit 16 m zu bestimmen. Ich ersuche Sie, ihn anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes beruht darauf, dass die Straßenbreite mit 16 m bemessen werde. Der Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Klotzberg bezweckt eine Straßenbreite von 14 m. Herr Gem.-Rath Gregorig hat seinen Antrag zurückgezogen. Ich bringe sonach den Gegen-Antrag Klotzberg zur Abstimmung. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich ziehe ihn zurück!) Dieser Antrag wird auch zurückgezogen.

Ich ersuche also jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für die Seite der ungeraden Nummern der Fechtergasse im IX. Bezirke wird unter Zugrundelegung einer Breite von 16 m nach den Linien A B, C D, E F, G' G H und I K bestimmt.

14. (1050.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um den Ankauf des Hauses XVI. Bezirk, Ottakring, Langegasse 11, behufs Errichtung eines Volksbades. Es wurden Erhebungen gepflogen, welche Baustelle sich im XVI. Bezirke zur Errichtung eines Volksbades eignen würde. Es wurde vom Bauamte seinerzeit vorgeschlagen, eine Realität in der Lerchenfelderstraße Nr. 63 zu wählen. Dieser Grund gehört der Gemeinde Wien. Die Lage ist aber keine günstige, indem dieser Punkt von dem dermalen bebauten Theile des Bezirkes Ottakring zu weit entfernt ist. Es wurde nun vom Bezirksausschusse darauf aufmerksam gemacht, dass das Haus Langegasse 11 (Friedrich Kaiserstraße) und Bachgasse anzukaufen sei und sich für die Errichtung eines Volksbades vorzüglich eigne. Das haben auch die Ämter bestätigt. Dieses Haus hat zwei Fronten, und zwar, wie ich schon erwähnt habe, nach der Friedrich Kaiserstraße und nach der Bachgasse. Es wird daher beim Ankaufe dieses Objectes möglich sein, entweder ein Doppel-Volksbad zu errichten oder einen Theil der Parcelle sei es nach der Bachgasse oder nach der Friedrich Kaiserstraße zu verkaufen, beziehungsweise mit einem Wohnhause zu verbauen. Die Eigenthümer des Hauses Langegasse 11 haben für dieses Object, welches eine Fläche von 182□° misst, zuerst einen Preis von

20.000 fl. verlangt, sind indes im Verhandlungswege auf die Summe von 18.000 fl. herabgegangen. Sie haben auch in der Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderathes den Parteien gekündigt, so dass mit Mai die Demolierung erfolgen und mit dem Bau des Volksbades begonnen werden kann unter der Annahme, dass die Baupläne rechtzeitig vorliegen. Der Preis ist ein relativ hoher. Es stellt sich die Quadratklafter auf etwa 100 fl. Das rechtfertigt sich aber durch den Umstand, dass das Haus zwei Gassenfronten hat und sich daher für Speculationsbauten sehr gut eignen würde. Der Zins ist auch ein relativ hoher. Der Stadtrath war daher der Ansicht, dass die günstige Lage des Objectes den Ankauf empfehle, und beantragt daher (liest):

„Es sei das der Ludmilla Lederer und Helene Seifer gehörige Haus C.-Nr. 226 in Ottakring, XVI. Bezirk, Einl.-Z. 875 und 877 des Grundbuches Ottakring um den Betrag von 18.000 fl. durch die Gemeinde Wien anzukaufen.

Die Gemeinde Wien übernimmt die Zahlung der Vertragsausfertigungskosten und Stempelgebüren, sowie der Vermögensübertragungsgebüren sammt Zuschlägen.

Die Übergabe des Hauses an die Gemeinde Wien und die Bezahlung des Kaufschillings, von welchem die Sparcassapost in Abzug zu bringen ist, erfolgt am 15. Mai d. J."

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Das der Ludmilla Lederer und Helene Seifer gehörige Haus C.-Nr. 226 in Ottakring, XVI. Bezirk, Einl.-Z. 875 und 877 des Grundbuches Ottakring wird um den Betrag von 18.000 fl. durch die Gemeinde Wien angekauft.

Die Gemeinde Wien übernimmt die Zahlung der Vertragsausfertigungskosten und Stempelgebüren, sowie der Vermögensübertragungsgebüren sammt Zuschlägen.

Die Übergabe des Hauses an die Gemeinde Wien und die Bezahlung des Kaufschillings, von welchem die Sparcassapost in Abzug zu bringen ist, erfolgt am 15. Mai d. J.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg zum Referate.

15. (1594.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich habe über ein Anbot der Eheleute Marcher, Marktgasse Nr. 4 zu referieren, welche ihr Haus der Gemeinde Wien zur Erweiterung des Schulhauses Alserbachstraße Nr. 23, Marktgasse Nr. 2, angetragen haben, und zwar um den Preis von 18.000 fl. Infolgedessen hat — nachdem ich erklärt habe, es wäre vom Preise vielleicht noch etwas herunterzubringen — der Stadtrath beschlossen, ein Verhandlungs-Comité einzusetzen und die Eheleute Marcher haben einen Betrag von 500 fl. nachgelassen. Das Haus soll zur Vergrößerung der Schule dienen. Dasselbe hat ein Ausmaß von 140 □°, so dass der Preis einer Klafter sich auf ungefähr 128 fl. stellt, gewiss ein mäßiger Preis in einer Straße, welche im Falle eines Umbaues nicht zurückrücken muss. Weiters möchte ich bemerken, dass dieser Antrag sowohl seitens des Ortsschulrathes als seitens des Bezirksschulrathes, des Magistrates, des Bezirksschul-Inspectorates und des Bauamtes wärmstens befürwortet wird, und zwar ist es aus dem einfachen Grunde wünschenswert, das Haus zu erwerben, weil, wenn der Eigenthümer bauen und in derselben Weise bauen würde, wie das Haus Nr. 6 gebaut worden ist, unsere Schule dort entwertet würde, indem acht Lehrzimmer finster würden. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Antrage zuzustimmen, und zwar unter den nachfolgenden Bedingungen (liest):

„Es sei das den Eheleuten Marcher gehörige Haus Nr. 4 Marktgasse im IX. Bezirke um den Betrag von 17.500 fl. seitens der Gemeinde Wien anzukaufen.

Die Kosten der bücherlichen Umschreibungen, sowie die Vertragsstempelkosten sind von der Gemeinde Wien zu tragen."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Es sei das den Eheleuten Marcher gehörige Haus Nr. 4 Marktgasse im IX. Bezirke um den Betrag von 17.500 fl. seitens der Gemeinde Wien anzukaufen.

Die Kosten der bücherlichen Umschreibungen sowie die Vertragsstempelkosten sind von der Gemeinde Wien zu tragen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Dr. Lederer zum Referate.

16. (698.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Die Herren erinnern sich, dass aus Anlass der Demolierung der Kapellen an den ehemaligen Linien Wiens sich ein Verein gebildet hat, welcher den Wiederaufbau dieser Kapellen an geeigneten Stellen, beziehungsweise die Transferierung derselben in Aussicht genommen hat. Der Verein tritt nun mit dem Ansuchen an die Gemeinde heran, ihm einen Grundtheil zu überlassen — ich bitte die Herren, sich den Plan anzusehen — ungefähr gegenüber dem gegenwärtigen Linienamte in Hütteldorf. Auf einem Theile dieses Grundes wird die Kapelle erbaut und dann wird mit Benützung der dort befindlichen Bäume eine kleine Gartenanlage gemacht, es wird auch eine Stiege gebaut.

Der Magistrat hat nun beantragt, man soll diesen Grund um einen bestimmten Preis dem Kapellenbauvereine überlassen. Der Stadtrath war aber nicht dieser Meinung; der Stadtrath hat gemeint, man soll diesen einen Grund, auf dem die Kapelle selbst gebaut wird, dem Kapellenbauvereine auf unbestimmte Zeit, und zwar für die Zeit des Bestandes der Kapelle, pachtweise gegen einen Anerkennungszins von 1 fl. überlassen und den übrigen Theil, wo die Gartenanlage errichtet werden soll und von dem ein Theil eventuell bei einer Straßenverbreiterung in Anspruch genommen werden könnte, dem Kapellenbauvereine gegen eine halbjährige Kündigung gleichfalls gegen einen Anerkennungszins von 1 fl. jährlich überlassen.

Ich erlaube mir also, diesen Antrag dem Gemeinderathe zur Annahme zu empfehlen.

Er lautet (liest):

„Dem Vereine wird für die Anlage einer Kapelle die Figur e f g h e des vorgelegten Planes für die Dauer des Bestandes dieser Kapelle um den Anerkennungszins von jährlich 1 fl. überlassen und die Figur a b c d und e f g h gegen einen Pachtzins von jährlich 1 fl. gegen halbjährige Kündigung in Bestand gegeben."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Vereine wird für die Anlage einer Kapelle die Figur e f g h e des vorgelegten Planes für die Dauer des Bestandes dieser Kapelle um den Anerkennungszins von jährlich 1 fl. überlassen und die Figur a b c d und e f g h gegen einen Pachtzins von jährlich 1 fl. gegen halbjährige Kündigung in Bestand gegeben.

17. (10215 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Es handelt sich um folgendes: Wie die Herren wissen, gehörte ein Theil des gegenwärtigen X. Gemeindebezirkes zur Gemeinde Inzersdorf. Es haben früher Verhandlungen gespielt, und es handelt sich jetzt darum, dass bei der Gemeinde Inzersdorf ein neuer Cooperator bestellt werden soll, welcher vorzugsweise deshalb auch bestellt werden muss, weil dieser nunmehr nach der Gemeinde Wien einbezogene Theil in den Pfarrbezirk von Inzersdorf noch hineinfällt.

Es hat sich nun die Statthalterei an die Gemeinde mit der Frage gewendet, welchen Betrag die Gemeinde allenfalls geneigt wäre für die Erhaltung dieses Cooperators beizutragen, weil der dortige Pfarrer die Auskunft ertheilt hat, dass nur ein Betrag von circa 200 fl. aus den eigenen Geldern der Pfarre aufzubringen sein wird, der Rest zur Ergänzung der Congrua auf 500 fl. somit theils vom Religionsfonde, theils von anderer Seite herbeigeschafft werden soll. Nachdem nun die Gemeinde schon bei mehreren derartigen Pfarren, insbesondere auch die frühere Gemeinde Meidling u. s. w. derartige Zuschüsse geleistet hat, war der Stadtrath der Meinung, nachdem das wirklich für die dortige Bevölkerung eine wichtige Angelegenheit ist, dass auch in diesem Falle von Seite der Gemeinde Wien ein Beitrag zu leisten wäre. Es wird somit der Antrag gestellt (liest):

„Es sei ein jährlicher Sustentationsbeitrag von 100 fl. für den an der Pfarre in Inzersdorf neu zu bestellenden Hilfspriester zu bewilligen, welcher Betrag jedoch nur bis zu jenem Zeitpunkte flüssig zu machen wäre, zu welchem die Abtrennung des Rudolfshügels von der Pfarre in Inzersdorf erfolgt, beziehungsweise der Rudolfshügel zu einer der im X. Bezirke neu zu errichtenden Pfarren einbezogen wird."

Es entfällt dann der Anlass, einen solchen Beitrag zu leisten. Ich bitte, auch diesem Antrage die Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Es sei ein jährlicher Sustentationsbeitrag von 100 fl. für den an der Pfarre in Inzersdorf neu zu bestellenden Hilfspriester zu bewilligen, welcher Betrag jedoch nur bis zu jenem Zeitpunkte flüssig zu machen wäre, zu welchem die Abtrennung des Rudolfshügels von der Pfarre in Inzersdorf erfolgt, beziehungsweise der Rudolfshügel zu einer der im X. Bezirke neu zu errichtenden Pfarren einbezogen wird.

18. (1785.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Das Comité für Studentenconvicte ist um eine Subvention eingeschritten. Der Gemeinderath hat diesem Convictscomité, an dessen Spitze der verstorbene Geheimrath Baron Hye gestanden ist, bereits in früheren Jahren eine Subvention bewilligt. Es ist dies ein sehr wohlthätiges Institut, wie die Herren ja alle wissen. Es wird also vom Stadtrathe beantragt: „für die Jahre 1895, 1896 und 1897 unter den gewissen Cautelen, die wir immer solchen Bewilligungen auf mehrere Jahre hinzufügen, auch diese Subvention von jährlichen 200 fl. zu bewilligen". Ich bitte Sie, Ihre Zustimmung diesem Antrage zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Dem Comité für Studentenconvicte wird eine Subvention von je 200 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen bewilligt.

19. (8379 ex 1894 und 261 ex 1895, Beil. 48.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Nun sind noch zwei Stücke, über die ich den Herren zu referieren habe. Es handelt sich nämlich um eine neue Organisierung, beziehungsweise Systemisierung der Amtsdienerstellen. Es sind dies Zahl 8379 ex 1894 und Zahl 261 ex 1895, Beilage Nr. 48.

Wie die Herren wissen, ist seinerzeit ein Concretualstatus für die sämmtlichen Diener eingerichtet worden. Dieser Concretualstatus hat sich nun nicht bewährt, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch die richtige Vertheilung der Dienerstellen in die verschiedenen Kategorien mit Berücksichtigung der Eignungen der Diener nicht erfolgen konnte. Es sind da insbesondere, wie die Herren sich ja erinnern, sehr viele Klagen eingelaufen.

Insbesondere bei Bestellung der neuen Schuldiener hat sich der Missstand ergeben, dass diese Schuldiener nicht in die oberen Kategorien untergebracht werden konnten, weil eben lauter rangsältere Diener da waren, die ältere Ansprüche auf die höheren Kategorien hatten. Dieser Übelstand ist von Seite des Magistrates schon wiederholt hervorgehoben worden, und wenn ich nicht irre, ist von Seite des Stadtrathes dem Magistrate der Auftrag ertheilt worden, in dieser Beziehung einen Vorschlag zu erstatten. Der Magistrat hat diesen Vorschlag nunmehr erstattet und denselben eigentlich dahin zugespitzt, dass mit diesem Concretualstatus, wie er in der damaligen Organisation, ich glaube vom Jahre 1892, festgesetzt worden ist, neuerlich gebrochen werde und dass die Diener je nach der Art ihrer Verwendung in die Gehaltskategorien einzutheilen sind. Diese Gruppen sollen nun ihrerseits in eine gewisse Zahl von Gehaltskategorien getheilt werden, so dass jeder Diener in diesem Status seine Weiterbeförderung finden kann.

Es hat sich da also zunächst um die Gruppierung der städtischen Diener gehandelt und da haben sich eben nach der Art ihrer Verwendung von selbst verschiedene Gruppen ergeben. Da ist zunächst die Gruppe der Kanzleidiener, wo eben die Amtsdiener und Rathhausaufseher unterzubringen sind. Ich bemerke, die Rathsdiener waren früher und sollen auch künftig diejenigen sein, die in die erste Kategorie der Diener eingereiht werden. Sonst sind die Schuldiener, von denen ich früher gesprochen habe und die nunmehr die Möglichkeit haben sollen, in ihrem Status die weitere Beförderung zu finden, dann haben wir das Dienerpersonale im Executionsamte, im Marktamte, im Asyl- und Werkhause, im Museum und in den Versorgungshäusern.

Ich bemerke, dass, während dieser Gegenstand in Berathung war, ein zweiter Act von Seite des Magistrates an den Stadtrath gekommen ist, der gleichfalls einem lange gehegten Wunsche, der hier schon wiederholt zum Ausdrucke gekommen ist und zuletzt von der Budget-Commission im Jahre 1894 dem Stadtrathe zugewiesen

worden ist, zur Erledigung bringt, das ist nämlich die Stellung der Hallendiener. Die Herren wissen, dass die Hallendiener ein ziemlich verantwortliches Geschäft in den Markthallen haben, dass sie, insbesondere in neuerer Zeit, auch zur Abwage verwendet werden und dass daher wiederholt im Schoße des Gemeinderathes aufmerksam gemacht wurde, dass diese Diener doch eine größere Vertrauenswürdigkeit genießen sollten und dass zu diesem Zwecke ihre Systemisierung. beziehungsweise ihre fixe Anstellung und ihre Beeidigung nothwendig wäre. Bis zu diesem Zeitpunkte, gegenwärtig also noch, haben diese Hallendiener ein Taggeld von 1 fl. 50 kr. und nur, wenn sie Nachtdienst haben, eine Zulage von 75 kr.

Der Stadtrath hat nun über Vorschlag des Magistrates in dieser Richtung nunmehr den Antrag gestellt, es sollen diese Hallendiener in die dritte Kategorie der städtischen Diener, und zwar in jene Gruppe, die auf das Marktamt Bezug hat, eingereiht werden. Diesem Vorschlage hat der Stadtrath seine Zustimmung gegeben und stellt Ihnen auch nunmehr den diesbezüglichen Antrag.

Wenn die Herren die Tabelle zur Hand nehmen, werden Sie sehen, dass der gegenwärtige Status nach dem factischen Stande der Verwendung angestellt ist, dass also der gegenwärtige Status bei der Kanzlei in der ersten Kategorie 36 Diener, in der zweiten Kategorie 194 Diener mit einem Rathhausaufseher und in der dritten Kategorie 94 Diener, zusammen also 324 Diener hat. Nun sollen aber nach der künftigen Organisation, wie sie nunmehr beantragt wird, Amtsdiener bestellt werden, die zur Kanzlei gehören, und zwar in der ersten Kategorie 40, welche den Namen „Rathsdiener“ haben sollen, in der zweiten Kategorie 194, in der dritten Kategorie 90, im Summe 324 wie bisher. Schuldiener sind gegenwärtig factisch in Verwendung: 3 in der ersten Kategorie, 81 in der zweiten, 36 in der dritten Kategorie, in Summe 120. Um nun da eine gewisse Gleichförmigkeit herzustellen, wird von Seite des Stadtrathes beantragt, in die erste Kategorie 15 aufzunehmen, in die zweite 75, in die dritte 30, in Summe wie bisher 120. Im Executionsamte sind bisher 58 Mahnboten, die in der zweiten Kategorie stehen. Der Magistrat beantragt, auch hier eine gewisse Vertheilung vorzunehmen, bemerkt aber, dass da die Zahl der Stellen in der ersten Kategorie nicht in entsprechender Weise vermehrt zu werden braucht, weil eine Reihe von Mahnboten dann später in das Steuerexecutionsamt ihren Übertritt finden können. Es werden nach dem Antrage des Magistrates, dem sich der Stadtrath angeschlossen hat, in Zukunft sein: 7 in der ersten, 41 in der zweiten, 10 in der dritten Kategorie, in Summe 58 wie bisher. Eine einschneidende Veränderung tritt durch das, was ich vorher bemerkt habe, beim Marktamte ein. Beim Marktamte entfallen von der ersten Classe, in der sich bisher 9 befunden haben, deshalb einige, weil man für diese Stellen keine Verwendung mehr hat; diese gewissen Schlachtbrücken-Oberaufseherstellen werden nunmehr von gelernten Thierärzten versehen, entfallen somit als Dienerstellen. Es würden für die Zukunft Stellen erster Classe 5, zweiter Classe 34 sein, und in die dritte Kategorie würden dann die 30 Hallendiener, die neu creiert werden sollen, eingereiht werden. Ich bemerke, dass diese Hallendiener, wie ich dann später, wenn ich mit dem Gesammtüberblicke fertig sein werde, Ihnen verlesen werde, unter gewissen festzustellenden Bedingungen ihre definitive Anstellung finden. Im Museum würde keine Veränderung stattfinden, ebenso im Asyl- und Werkhause, da hat sich auch durch die gegenwärtige Eintheilung und Verwendung die betreffende Anstellung derselben selbst ergeben. Es werden 1 in der ersten Classe, 13 in der zweiten Classe, 1 in der dritten Classe zur Anstellung kommen. Im Museum 1 in der ersten Classe, 1 in der zweiten Classe, Summa 2, und im Versorgungshause 3 in der zweiten Classe, 3 in der dritten Classe, wie es bisher der Fall war, zusammen 6, wo es keine Nothwendigkeit gegeben hat, irgendeine Veränderung oder Beförderungsmöglichkeit eintreten zu lassen. Im ganzen würden nunmehr nach der neuen Organisation statt 50 69 Diener erster Kategorie, statt 380 361 der zweiten Kategorie, statt 137 167 der dritten Kategorie, Summa 597 Diener. Es würde sich dabei ein Mehrbetrag ergeben, der sich allerdings wegen der erfolgenden Verschiebung nicht ganz ziffermäßig feststellen läßt, der aber ungefähr etwas über 3000 fl. ausmacht. Bei den Markthallendienern würde derselbe allein 2300 fl. ausmachen; also er wird über 3000 fl. sein, welcher Betrag selbstverständlich, weil das Budget bereits seinen Abschluss gefunden hat, auf den Reservefond zu überweisen wäre.

Was nun die Hallendiener anbelangt, deren Systemisierung von Seite des Stadtrathes unter einem beantragt wird, so würden für die Systemisierung dieser Hallendiener folgende Bestimmungen zu gelten haben:

„1. Die Systemisierung von 30 definitiven Hallendienerstellen mit den Bezügen der dritten Diener-Bezugsclasse und deren Einreihung unter die Diener des Marktamtes der dritten Classe wird genehmigt. (In der vorstehenden Tabelle bereits durchgeführt).

2. Die definitive Anstellung aller jener Markthallendiener, welche bereits fünf Jahre in dieser Eigenschaft in Verwendung stehen und sich als befähigt und geeignet zum Dienste erwiesen haben, vom 1. Jänner 1895 an wird bewilligt und in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. Juli 1894, Z. 4528, die in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit zur Erlangung von Quinquennien in Anrechnung zu bringen.

Die thatsächliche Einreihung erfolgt sohin durch den Stadtrath.“ — Das ist nach dem Statute.

„3. Die als Markthallendiener aufgenommenen Individuen haben mindestens durch fünf Jahre provisorisch zu dienen und beziehen in dieser provisorischen Dienstesstellung einen Taglohn von 1 fl. 50 kr.“ — Das ist der Taglohn, den sie bisher gehabt haben.

„4. Die Markthallendiener werden auch ferner in dem Bezuge der Gebür von 75 kr. für jede im Dienste verbrachte Nacht belassen.

5. Die Bewerber um eine Markthallendienerstelle haben sich beim Vorstande des Marktamtes einer Prüfung in Bezug auf ihre Fertigkeit im Schreiben und Rechnen zu unterziehen, ihre Befähigung zum Wagdienste infolge Ablegung der Wagmeisterprüfung (Ministerial-Verordnung vom 12. October 1876, R.-G.-Bl. Nr. 126) nachzuweisen und wären von ihrer Aufnahme hinsichtlich ihrer körperlichen Eignung durch das Stadtphysikat zu untersuchen.

6. Zur Deckung des Mehrerfordernisses per 2302 fl. 50 kr.“ — das bezieht sich nur auf die Markthallendiener — „ist zur Ausgabs-Rubrik XXIX „Markthallen“ der entsprechende Zuschusscredit zu bewilligen.“

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Ich bin nicht in der Lage, gegen diese Vorlage irgendeine Einwendung zu erheben, aber ich bedauere, dass in der gesammten Vorlage der ärmsten der Armen vergessen wurde, das sind die provisorischen Amtsdiener.

Ein provisorischer Angestellter bei der Gemeinde ist ohnehin ein trauriges Geschöpf. Wenn seine Nase jemanden nicht zu Gesicht steht, er kann der bravste Mann sein, wird er hinausgeworfen, und entdeckt er, dass jemand etwas gestohlen hat, so bringt ihn eine Anzeige unbedingt hinaus, bis gewisse Leute, die besonders gut sind, ihr Protectionskind darin haben.

Das ist auch der Grund, warum ich mich dieser Armen annehme. Es kommt nämlich merkwürdiges vor, namentlich heuer bei der starken Zustellung. Zu mir selbst ist jemand gekommen und hat gesagt: Du, da ist — entschuldigen Sie den Ausdruck — so ein zerlumpter Kerl gekommen und hat mir das Ding gebracht.

Ja, es ist richtig, so ein provisorischer Aushilfsdiener hat 1 fl. 30 kr. pro Tag. Wie soll er sich davon anständige Kleider verschaffen, wenn er vielleicht noch eine Familie zu ernähren hat?

Ich glaube also, es ist im Interesse einer geordneten Amtsführung, wenn da etwas geschieht, und ich erlaube mir daher den definitiven Antrag: „dass in die Summe, die hier vorgeschlagen wird, für jeden provisorischen Amtsdiener ein Betrag von 40 fl. zur Anschaffung einer Amtskleidung eingestellt wird", denn wenn er in der Amtsmontur kommt, Blouse, Mantel und Kappe, so sieht er anständig aus und man lässt ihn hinein.

Wenn aber jemand — Armut ist ja keine Schande — sich nicht die nöthige Kleidung anschaffen kann und er soll in amtlicher Eigenschaft kommen, so geht das nicht gut. Ich bitte also, meinen Antrag anzunehmen, dass per provisorischen Amtsdiener 40 fl. eingestellt werden, von welchen die betreffenden mit Amtskleidung oder Uniform versehen werden können.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrten Herren! In den ehemaligen Vororten wurden von den k. k. Steuerämtern sechs Mann übernommen, welche dort schon eine Dienstzeit von nahezu 20 Jahren hatten. Die Leute waren dort nur provisorisch angestellt und sind auch von der Commune nur provisorisch übernommen worden.

Die Leute haben mehr weniger eine längere Dienstzeit und um 1 fl. 50 kr. muss der Mann den ganzen Tag fort und fort gehen.

Ich habe so einen gefragt. Er hat mir erwidert: „Wenn ich es noch so klug anstelle 20, 30 kr. brauche ich doch für mich, wenn ich den ganzen Tag laufen muss." Wie soll der Mann von dem Restbetrage, wenn er mit seiner Familie doch wenigstens etwas essen soll, leben?

Ich möchte mir nun die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob diese provisorischen Diener bei dieser Aufstellung des Status berücksichtigt werden?

Referent: Das bezieht sich nur auf die definitiv angestellten Diener. Allerdings haben aber die provisorischen Aussicht, unter die definitiven einzurücken, sobald eine Stelle erledigt wird. Das ist aber nach dem Status nothwendig, es müsste denn die Zahl der Diener wieder vermehrt werden.

Gem.-Rath Brauneiß: So erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese langjährigen Diener — es ist ja keine große Zahl — endlich definitiv angestellt werden. Ich stelle den positiven Antrag, dass diese sechs Diener definitiv angestellt werden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Bärtl hat das Wort.

Gem.-Rath Bärtl: Ich muss Sie auch auf eine Kategorie von Dienern aufmerksam machen, die hier auch nicht berücksichtigt sind. Das betreffende Gesuch liegt schon sehr lange beim Magistrate. Vielleicht können Sie sich erinnern, dass Sie das Memorandum dieser Diener haben — das sind die Einsammler. (Sehr richtig!) Diese Leute sind sehr zu bedauern: sie dienen schon sehr lange, und was die für einen Dienst haben! Der Herr Referent hat auf den verantwortlichen Dienst der Markthallendiener hingewiesen. Schauen Sie sich einmal den Einsammler an: der bekommt nur ein paar Stiefel und eine Kappe, er muss um 2, längstens $^1/_2$3 Uhr früh in der Stadt sein. Dort macht er seine Einsammlungen, er ist mit hunderten von Gulden belastet und liefert sie ab. Wenn er drinnen — um 5, 6 Uhr — fertig ist, muss er auf den Markt heraus und cassiert dann heraußen ein. Das geht bis 4 Uhr mitunter, bis er die Cassa abführen kann und er hat nichts als die Kappe und ein paar Stiefel. Nun petitionieren diese Leute schon so lange; sie möchten auch definitiv angestellt werden. Es kommt nicht einmal vor, dass sie vom Gehalte etwas sagen. Es ist selbstverständlich, dass, wenn man hier mit der Reorganisation anfängt, man auch ihren Gehalt wird aufbessern müssen. Das Marktamt sollte doch auch der letzten Diener denken; sie haben eine verantwortliche Stelle und müssen Strapazen von 2 Uhr früh bis nachmittags 3, 4, ja sogar 5 Uhr ertragen. Auf einmal können sie das Geld nicht abliefern. Einer muss auf den anderen warten. Ich erlaube mir vorerst an den Herrn Referenten die Anfrage, ob denn von dieser Kategorie der Diener nichts vorliegt, wieweit die Erledigung ihres Gesuches gediehen ist, wo es sich befindet oder wer es hat?

Referent: Das Gesuch scheint noch beim Magistrate zu liegen; im Stadtrathe war es noch nicht. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass der Herr College in einer Zeitung gelesen haben wird, dass die Budget-Commission diese Frage als Antrag an den Magistrat gerichtet hat. Es wird also nunmehr dieser Magistratsbericht jedenfalls in kürzester Zeit erscheinen und wird dann an den Stadtrath gehen.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Man sollte nicht glauben, dass, wenn man an die Schlachtbrückendiener, Oberaufseher, Markthallendiener u. s. w. denkt, man nicht an diese sehr angestrengten Diener denkt. Ich erlaube mir diesbezüglich an den Herrn Vorsitzenden das Ersuchen zu richten, dass ehestens auch die letzten und die angestrengtesten Diener, das sind die Markteinsammler, berücksichtigt werden und ehestens dem Gemeinderathe diesbezüglich eine Vorlage erstattet werde.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich wollte nur auf denselben Gegenstand aufmerksam machen, den der Herr Vorredner berührt hat. Der Herr Referent hat erklärt, dass die Budget-Commission diesbezüglich einen Beschluss gefasst habe.

Es wäre misslich, wenn diese Kategorie noch ein Jahr warten müsste, umsomehr, als die Mahnboten, die gewiss minder verantwortlich sind, schon jetzt in die Systemisierung einbezogen worden sind. Ich möchte also auch die Bitte stellen, dass dieser Antrag vor den übrigen von der Budget-Commission gestellten erledigt werde.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Herrdegen!

Gem.-Rath Herrdegen: So sehr ich mich über die gegenwärtige Vorlage freue, weil sie thatsächlich manchen bestehenden Mängeln abhilft und insbesondere hinsichtlich der Markthallen-

diener eine ganz entsprechende Systemisierung bedeutet, so muss ich doch auf einen Gegenstand aufmerksam machen und vor allem hervorheben, dass die Marktgebüren-Einsammler schon deshalb, möchte ich sagen, vor allem anderen eine Berücksichtigung verdienen, weil durch ihre Hände ein ganz bedeutender Geldbetrag jährlich geht. Die Marktgebüren, welche auf offenen Märkten eingesammelt werden, betragen zwischen 150.000 und 160.000 fl. Nun ist aber der Revisor, der das ganze Geld in die Hände bekommt, der von den anderen, ich glaube es sind zehn, Marktgebüren-Einsammlern das Geld in Empfang nimmt, ebenso provisorisch, wie die anderen. Nun, dieser Umstand wird ganz besonders dann als eine wesentliche Härte erscheinen, wenn die Markthallendiener definitiv werden, wenn auch dieses sehr wünschenswert ist und ich mit Freuden begrüße. Man kann mit den Marktgebüren-Einsammlern nicht zurückbleiben. Es wird nun allerdings ein gewisses Hindernis sich bemerkbar machen, nämlich das Alter. Es sind viele Marktgebüren-Einsammler, welche schon bei den früheren Pächtern beschäftigt wurden und also sich in vorgeschrittenem Alter befinden. Nun gibt es aber verschiedene Bedienstete, welche aus den neuen Bezirken übernommen wurden, die extra statum geführt werden. Also ich glaube, ein ähnlicher Vorgang dürfte sich auch hinsichtlich dieser Bediensteten einschlagen lassen. Ich würde mich also den vorhergestellten Anträgen anschließen, dass die Angelegenheit aber in der allerdringlichsten Weise behandelt werde, weil sonst das Auslassen dieser einen Kategorie als eine unbegreifliche Härte erscheinen müsste.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Stehlik!

Gem.-Rath Stehlik: Ich habe bei der Budgetdebatte über die Marktgebüren-Einsammler gesprochen, und heute staune ich, dass sie auf der vorliegenden Tabelle nicht verzeichnet sind. Ich kann mich auch nur dem vorliegenden Antrage anschließen, aber ich möchte bitten, wenn man schon die Diener definitiv anstellt, so soll man auch die Marktgebüren-Einsammler definitiv anstellen. Ich stelle jetzt auch wieder den Antrag, dass man die Stellen vermehre. Haben Sie doch ein bisschen Gemüth. Es darf ein Regen kommen, er darf aber kein Wetter scheuen, er darf keine Handschuhe haben, wenn er Geld einsammelt, er muss bei der größten Kälte seine Geschäfte besorgen. Um 1 Uhr nachts muss er im Dienste erscheinen; er wohnt aber nicht dort, sondern weit entfernt; ich weiß, wo die Leute wegen der Billigkeit ihre Wohnungen haben, sie haben ja auch nichts übriges. Diese Leute sind nun nicht definitiv, müssen aber eine Caution leisten.

Wenn der eine krank ist, muss der andere für ihn eintreten. Aber auch der Revisor steht ganz allein da. Er hat allein den Markt zu überwachen, er hat auch mit den Einsammlern bezüglich der Gelder die Verrechnung zu pflegen. Es kann doch jeder Mensch krank werden, denn wie leicht fehlt einem etwas; aber da ist gar kein Substitut vorhanden, weder für den Revisor noch für den Einsammler. Ich bedauere also recht sehr, dass der Herr Referent heute nicht auch schon über die Einsammler referiert hat, es wäre ja doch in einem gegangen und ich hätte ihn nicht noch einmal bitten müssen. Diese Angestellten sind in einer bedrängten Situation, sie sind in keiner rosigen Lage; ich bitte also sehr, dass baldigst über dieselben referiert werde.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Herr Referent zum Schlussworte.

Referent: Ich habe nichts dagegen. Die Anträge, die gestellt sind, werden dem Stadtrathe zugewiesen werden und werden möglichste Berücksichtigung finden. Ich will nur das eine bemerken, dass bei den Markthallendienern und auch bei den Markteinsammlern in früherer Zeit und aus früherer Zeit überkommen bis jetzt ein anderer Standpunkt eingehalten wurde, als, ich gestehe es mit Freuden, der Gemeinderath jetzt einnimmt. Früher hat man alle derartigen definitiven Anstellungen womöglich vermieden. Jetzt hat man einen meiner Meinung nach viel richtigeren Grundsatz eingehalten und trachtet, solche definitive Stellen zu schaffen.

Ich glaube, dass die heutige Anregung genügen wird, um den Magistrat zu veranlassen, diesen Bericht, ohne den der Stadtrath selbstverständlich keine Vorlage machen kann, sobald als möglich zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun haben wir zwei Anträge, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig: „Für die provisorischen Amtsdiener sei ein Betrag von 40 fl. pro Mann einzustellen für Beschaffung einer Amtskleidung.“ Die Herren, welche der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

2. Der Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß (liest): „Ich stelle den Antrag, dass die vom k. k. Steueramte im ehemaligen Bezirke Sechshaus und Meidling übernommenen Mahnboten definitiv angestellt werden.“

Ich bitte jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: A. Trennung des Concretual-Status:

1. Der bestehende Concretual-Status der städtischen Diener ist zu trennen und hat deren Vertheilung nach folgender Tabelle zu erfolgen:

Amt	Stand nach der letzten Besetzung			Zusammen	Antrag			Zusammen
	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	
Kanzlei. Raths- und Amtsdiener und Rathhausaufseher . .	36	193 1	94	324	40	194	90	324
Schuldiener	3	81	36	120	15	75	30	120
Executionsamt. Mahnboten . . .	—	58	—	58	7	41	10	58
Marktamt. Schlachtbrücken-Oberaufseher, Aufseher, Marktaufseher, Portiere, Markthallendiener	9	30	3	42	5	34	33	72
Fürtrag .	48	363	133	544	67	344	163	574

Amt	Stand nach der letzten Besetzung			Zusammen	Antrag			Zusammen
	1.Cl.	2.Cl.	3.Cl.		1.Cl.	2.Cl.	3.Cl.	
Übertrag .	48	363	133	544	67	344	163	574
Asyl- und Werkhaus.								
Oberaufseher, Aufseher, Wäscheaufseherin	1	13	1	15	1	13	1	15
Museum.								
Zeugwarte . . .	1	1	—	2	1	1	—	2
Versorgungshäuser.								
Aufseher	—	3	3	6	—	3	3	6
	50	380	137	567	69	361	167	597

2. Der Titel „Rathsdiener“ wird den Amtsdienern der ersten Bezugsclasse belassen.

B. Systemisierung von 30 Hallendienerstellen:

1. Die Systemisierung von 30 definitiven Hallendienerstellen mit den Bezügen der dritten Diener-Bezugsclasse und deren Einreihung unter die Diener des Marktamtes der dritten Classe wird genehmigt. (In der vorstehenden Tabelle bereits durchgeführt.)

2. Die definitive Anstellung aller jener Markthallendiener, welche bereits fünf Jahre in dieser Eigenschaft in Verwendung stehen und sich als befähigt und geeignet zum Dienste erwiesen haben, vom 1. Jänner 1895 an wird bewilligt und ist in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. Juli 1894, Z. 4528, die in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit zur Erlangung von Quinquennien in Anrechnung zu bringen.

Die thatsächliche Einreihung erfolgt sohin durch den Stadtrath.

3. Die als Markthallendiener aufgenommenen Individuen haben mindestens durch fünf Jahre provisorisch zu dienen und beziehen in dieser provisorischen Dienstesstellung einen Taglohn von 1 fl. 50 kr.

4. Die Markthallendiener werden auch ferner in dem Bezuge der Gebür von 75 kr. für jede im Dienste verbrachte Nacht belassen.

5. Die Bewerber um eine Markthallendienerstelle haben sich beim Vorstande des Marktamtes einer Prüfung in Bezug auf ihre Fertigkeit im Schreiben und Rechnen zu unterziehen, ihre Befähigung zum Wagdienste infolge Ablegung der Wagmeisterprüfung (Ministerial-Verordnung vom 12. October 1876, R.-G.-Bl. Nr. 126) nachzuweisen und wären vor ihrer Aufnahme hinsichtlich ihrer körperlichen Eignung durch das Stadtphysikat zu untersuchen.

6. Zur Deckung des Mehrerfordernisses per 2302 fl. 50 kr. wird zur Ausg.-Rubr. XXIX „Markthallen“ der entsprechende Zuschusscredit bewilligt.

20. Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir haben auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung die Wahl der Mitglieder der Commission zur Bemessung der Militärtaxe. Ich bitte um den Namensaufruf. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. März 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, **Dr. Klotzberg**, **Kreindl**, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Experte: Magistrats-Secretär Posselt.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1841.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen der VI. Section (Pferdezucht) der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um Gewährung eines Ehrenpreises und einer Subvention anlässlich der Jubiläums-Ausstellung im Mai 1895 und beantragt die Gewährung eines Ehrenpreises von 50 Ducaten, ferner die Bewilligung einer Subvention von 300 fl.

Es wird die Widmung von 50 Ducaten behufs Verwendung zu Ehrenpreisen mit der Bezeichnung „Ehrenpreis der Stadt Wien“ genehmigt.

Der Referenten-Antrag puncto Subvention wird abgelehnt.

(1864.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Hermine Schachhuber, Küchengeräthschaftenhändlerin im XV. Bezirke, Mariahilfergürtel 39, um Platzzinsrückvergütung für einen Schaukasten und beantragt, der Genannten in Anbetracht ihrer constatierten Mittellosigkeit den Platzzins für den fraglichen Schaukasten, welcher bloß vom März bis Ende Juni 1894 ausgestellt wurde, auf 1 fl. 10 kr. zu ermäßigen und den Überschuss von dem bereits eingezahlten ganzjährigen Platzzinse per 3 fl. 10 kr., das ist 2 fl. ö. W. rückzuvergüten.

(Angenommen.)

(1865.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Fiaker-Licenzgebüren

nach Leopold Putz per . . . . 100 fl. 90½ kr.
und dessen Nachfolgerin Marie Salzmann per . 45 fl. 75 kr.
zusammen . 146 fl. 47½ kr.

und beantragt die Abschreibung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Bürgerrechtsgesuche aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

(1898.) Novak Julius, Buchbinder und Hausbesitzer;

Maresch Franz, Goldarbeiter und Hausbesitzer;

Schmitz Johann, Drehorgel-Verleiher und Hausbesitzer;

Clausenburger Friedrich, Uhrmacher und Hausbesitzer;

(1899.) Engel Matthias, Fleischhauer und Hausbesitzer;

Kalons Anton, Fragner und Hausbesitzer;

Danbrawa Ludwig, Einspänner und Hausbesitzer;

Melzer Johann, Pflasterer und Hausbesitzer, und

Bytek Josef, Tabakfabrikant und Zeitungs-Verschleißer. (Angenommen.)

(1964.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales vor Or.-Nr. 1 Pfeffergasse durch die Taborstraße bis zur Konradgasse im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem bedeckten Kostenbetrage von 3203 fl. 34 kr. und die Bewilligung des Zehrungsbeitrages für den Inspicienten nach dem provisorischen Normale.

Die Einmündung der aus Anlass dieses Canalumbaues umzubauenden Hauscanalanschlüsse wäre im Hinblicke auf die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Juli 1894, Nr. 2243, auf Kosten der Gemeinde Wien zu bewerkstelligen. (Angenommen.)

(1965.) **Derselbe** referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Knöllgasse, X. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem veranschlagten (bedeckten) Kostenerfordernisse von 17.984 fl. 44 kr. zu genehmigen und für den Inspicienten den Zehrungsbeitrag nach dem provisorischen Normale zu bewilligen. (Angenommen.)

(1963.) **Derselbe** referiert über das Project für den Canalbau in der Jadengasse, XIV. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 4813 fl. 18 kr. zu genehmigen und für den Inspicienten den Zehrungsbeitrag nach dem provisorischen Normale zu bewilligen. (Angenommen.)

(1956.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Spilka um Schadloshaltung für den anläßlich des Umbaues des Hauses III., Sechskrügelgasse 10, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 41·37 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 22 fl. per Quadratmeter, sohin mit 910 fl. 14 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(7353.) **Derselbe** referiert über das Comité-Verhandlungsergebnis, betreffend das Ansuchen der Theresia Grashofer um Schadloshaltung für den anläßlich des Umbaues des Hauses III., Erdbergstraße 126, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 31·694 m² und beantragt, die Entschädigung mit dem Pauschalbetrage von 300 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(2033.) **St.-R. Schlechter** referiert über das neuerliche Offert des Max Reiner auf käufliche Überlassung des nach Demolierung des städtischen Hauses Nr. 7 Theobaldgasse im VI. Bezirke verbleibenden Baugrundes Einl.-Z. 1013 und beantragt die Einsetzung eines stadträthlichen Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(Gewählt werden die St.-R. Schlechter, Baugoin und Ritt. v. Neumann.)

(2006.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren von sieben Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt in sämmtlichen Fällen die Reducierung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(2039.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des L. Kerber'schen Granitwerkes Büchlberg um Übernahme überzählig gelieferter Pflastersteine und beantragt, den Ankauf

a) von 954 Stück guten 7/7" Würfeln zum Preise von 300 fl. pro Mille;

b) von 1301½ Stück 7/7" Ausschusswürfeln zum Preise von 260 fl. pro Mille;

c) von 5757½ Stück 5/7/7" Ausschusrechteckſteinen zum Preise von 168 fl. pro Mille — zusammen im (bedeckten) Betrage per 1568 fl. 82 kr. — zu genehmigen. (Angenommen.)

(1953.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 7. März 1895, Z. 20673, betreffend die vom k. k. Ackerbauministerium dem Weinbauvereine im XVII. Bezirke bewilligte Subvention von 250 fl., und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1886.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um unentgeltliche Überlassung des Düngers aus dem Nussdorfer Schlachthause für die amerikanische Rebschule in Grinzing und beantragt die widerrufsweise Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen.)

(2001.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Commissionsgebür per 2 fl. 10 kr. nach Anton Aschinger, im V. Bezirke wohnhaft gewesen, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über rückständige Hundesteuern, beziehungsweise -Strafen:

(1967.) im Betrage von 32 fl. nach sechs Parteien im XV. Bezirke (uneinbringlich);

(1970.) im Betrage von 8 fl. nach Franz Böhm im XII. Bezirke (uneinbringlich);

(2000.) im Betrage von 20 fl. nach drei Parteien im V. Bezirke (uneinbringlich);

(2004.) im Betrage von 18 fl. nach fünf Parteien im V. Bezirke (Nachsichtsgesuche) und

(2005.) im Betrage von 24 fl. nach vier Parteien im V. Bezirke und beantragt die Abschreibung, beziehungsweise Nachsicht im Sinne der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

(2130.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Leopold Fuchs um Baubewilligung IX., Sensengasse Conscr.-Nr. 1111, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses und die Überlassung des zur Thorportalanlage mit einem Vorsprunge von 0·20 m und einer Länge von 4·70 m erforderlichen Grundes per 2·407 m² um den Betrag von 70 fl. per Quadratmeter, sonach um den Gesammtbetrag von 601 fl. 9 kr.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6574.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wimberger um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, und beantragt:

Dem Karl Wimberger wird der in der Skizze mit b l p b bezeichnete Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, im Ausmaße von 2·52 m² um den Pauschalbetrag von 925 fl. und unter folgenden weiteren Bedingungen käuflich überlassen:

1. Karl Wimberger erklärt sich bereit, den von der ihm gehörigen Realität Einl.-Z. 698, XV. Bezirk, zur Kenyongasse fallenden Theil Fig. a q b a im Ausmaße von circa 3·30 m² lastenfrei, im richtigen Niveau und ohne weitere Entschädigung abzutreten.

2. Dagegen hat die Gemeinde Wien den mit den Buchstaben r q b p s r bezeichneten Theil der Linienwallparcelle 1306/11, Einl.-

Z. 430, im Ausmaße von circa 82·41 m² als Straßengrund grundbücherlich abzuschreiben.

3. Die Herstellung des richtigen Niveaus des sub 2 erwähnten Straßentheiles obliegt dem Gesuchsteller.

4. Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren werde von dem Gesuchsteller übernommen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1824.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Graf Veronika, Tischlermeisters-Witwe;
König Emanuel, Schneidergehilfe;
Filip Anna, Bedienerin;
Rotter Agnes, geb. Dangl, Hausbesorgerin,
Rotter Leonhard, m. Stiefsohn der letzteren (unter gnadenweiser Nachsicht der Gesuchstaxe);
Chalupka Karl, Hausbesorger;
Altenbacher Johann, Hausbesorger;
Großberger Johann, Schlossermeister;
Pfeifer Francisca, Verkäuferin;
Salinger Karl, Gastwirt;
Hochhauser Karl, Comptoirist;
Schall Elias, Handelsgesellschafter;
Krobath Matthias, Kaufmann, und
Kuresch Johann, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(1836.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Therese Czipszer, Amtsdieners-Witwe, um Anweisung der Witwenpension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension im Jahresbetrage von 325 fl. vom 1. März 1895 an unter gleichzeitiger Einstellung der Activitätsbezüge des verstorbenen Gatten. (Angenommen.)

(1837.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Rathsdieners Johann Oswald um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt, die Versetzung des Genannten in den bleibenden Ruhestand zu genehmigen und den Ruhegehalt im Sinne des Magistrats-Antrages mit 80 Percent des letzten Activitätsgehaltes, d. i. mit 560 fl., vom 1. des auf die Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates an und mit der Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. mit 105 fl. vom 1. August 1895, zusammen daher mit 665 fl. zu bemessen. (Angenommen.)

(1828.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Straßenaufsehers Leopold Schumack um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt, den Genannten mit Rücksicht auf das Gutachten des Stadtphysikates in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm eine jährliche Pension von 360 fl. vom ersten Tage nach Einstellung des Activitätsgehaltes anzuweisen. (Angenommen.)

(1870.) **Derselbe** referiert über die Veräußerung von Effecten des verstorbenen Karl Surböck behufs Hereinbringung der Beerdigungskosten nach demselben und beantragt, zu genehmigen, dass der Kaufpreis per 1 fl. für Rechnung der Beerdigungskosten verrechnet werde und der restierende Beerdigungskostenbetrag von 4 fl., sowie der für einen Stempel ausgelegte Betrag per 7 kr., sowie die Transportkosten per 20 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden dürfen. (Angenommen.)

(1930.) **Derselbe** referiert über die Renovierung der Façaden des sogenannten Dirndlhofes in Kaiser-Ebersdorf und der beiden auf der Dirndlhof-Realität befindlichen kleinen Gartenhäuser und beantragt, die Renovierung dieser Façaden nach dem Kostenanschlage des Stadtbauamtes mit dem bedeckten Betrage von 1581 fl. 24 kr. und die sofortige Ausführung derselben (unter einem mit den im Innern der genannten Baulichkeiten vorzunehmenden Adaptierungen) zu genehmigen.

(1919.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Commissionsgebüren per 16 fl. 80 kr. nach dem im XII. Bezirke wohnhaft gewesenen Zenon Zzymansky und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1904.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtbauamtes um Bewilligung zur Weiterverwendung der mit Genehmigung des Stadtrathes vom 16. August 1894, Z. 6476, zum Zwecke der Anfertigung von Ausweisen über die Kabelleitungen der drei in Wien bestehenden Elektricitäts-Gesellschaften aufgenommenen Schreibkraft bis Ende 1895 und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens. Die hiedurch erwachsenden Kosten per 397 fl. 60 kr. sind auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(1947.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Terrainregulierungs- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Hütteldorfer Friedhofes im Kostenbetrage von 6708 fl. 1 kr. und beantragt, das Offert des Stadtbaumeisters Georg Löwitsch mit einer Aufzahlung von 13 Percent zu genehmigen und demselben die Verwendung des bei der Erdaushebung gewonnenen qualitätmäßigen Schotters bei der Wegherstellung zu gestatten. (Angenommen.)

(1826.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Baumgarten, k. u. k. Lieutenants des Infanterie-Regimentes Nr. 69, IV., Schwindgasse 1, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(10388.) **Derselbe** referiert über den Gemeinderaths-Beschluss vom 8. d. M., betreffend das Ansuchen der Feuermannswitwe Anna Speil, um Gnadengabe, respective Abfertigung, und beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von 120 fl. auf drei Jahre, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung.

St.-R. Boschan beantragt 180 fl.

Referent accommodiert sich.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8378.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Wiederbesetzung der durch die Pensionierung des Schlachtbrücken-Oberaufsehers Josef Reichel erledigten Stelle in der I., beziehungsweise II. und III. Bezugsclasse und beantragt, mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 13. März 1895, wonach die für die Schlachtbrücken-Aufseher systemisierten Stellen in der I. Bezugsclasse nach Maßgabe des Abganges von neun auf fünf zu reducieren sind, von einer Besetzung des Postens in der I. Bezugsclasse abzusehen und sohin

1. die Dienerstelle in der II. Bezugsclasse (Brückenaufseherstelle) dem Nachtwächter Leopold Jamböck und

2. die dadurch erledigte Dienerstelle in der III. Bezugsclasse (Nachtwächterstelle) dem provisorischen Hausdiener Julius Janetzky zu verleihen. (Angenommen.)

(1842.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Pressburg um käufliche Überlassung eines ausrangierten Vorderwagens einer Schubleiter und beantragt, den Verkauf um 80 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1893.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Taxe per 2 fl. 13 kr. nach Karl Raab im XV. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1914.) **St.-R. Matthies** referiert über den Magistrats-Antrag wegen Adaptierung und Renovierung des städtischen Hauses

im XI. Bezirke, Meichelstraße 21 (ehemaliges Laboratorium), und beantragt: Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die fragliche Realität in dem Rayon der zu erbauenden städtischen Gasanstalt liegt, wird der Bezirksvorsteher ersucht, einen anderen Platz zur Errichtung eines Materialdepots vorzuschlagen. (Angenommen.)

(1958.) **Derselbe** referiert über das Project für die Pflasterung der Jacquingasse im III. Bezirke von der Pettenkofengasse bis zum Hause Nr. 39 und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 20.650 fl. 36 kr. und des normalmäßigen Zehrungsbeitrages per 1 fl. pro Tag für den Bauinspicienten. (Angenommen.)

(1959.) **Derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung eines Theiles der Fahrbahn in der Sonnwendgasse (vor der Gasanstalt), X. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 15.101 fl. 84 kr. und die Bewilligung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von 2 fl. täglich für den Inspicienten. (Angenommen.)

(1960.) **Derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Regierungsgasse im I. Bezirke und beantragt die Herstellung eines Asphaltpflasters in der Fahrbahn und sohin die Genehmigung des diesbezüglichen Projectes mit dem Gesammterfordernisse von 6474 fl. 48 kr., sowie die Genehmigung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von 1 fl. pro Tag für den Bauinspicienten.

St.-R. Wurm beantragt die Herstellung eines Metallicpflasters.

Referent accommodiert sich. (Angenommen.)

(1961.) **Derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Landhausgasse, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Projectes für die Pflasterung der Fahrbahn mit Asphalte comprimé mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 6337 fl. 50 kr., sowie die Bewilligung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von 1 fl. täglich für den Bauinspicienten.

St.-R. Boschan beantragt, dass es bei den beiden Pflasterungen im I. Bezirke, Regierungsgasse und Landhausgasse, von einem Zehrungsbeitrage für den Inspicienten sein Abkommen zu finden habe.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bestellung nur eines Inspicienten für beide Pflasterungen, welch letztere sonach gleichzeitig vorzunehmen wären.

Antrag Dr. v. Billing abgelehnt.

Referenten-Antrag in beiden Punkten angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(2042.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Marie Pusch um Consens zur Herstellung eines Hoftractes auf der Realität III. Bezirk, Hauptstraße 51, und beantragt, der Vorstellung des Gesuchstellers gegen den Stadtraths-Beschluss vom 7. d. M., Z. 1677, betreffend die Verpflichtung zum Umbau des vorderen Theiles der Realität für den Fall der Eröffnung der Czapkagasse, Folge zu geben. (Angenommen.)

(2047.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Sicherstellungskosten per 3 fl. 60 kr. für die Effecten der Marie Reif im III. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(2022.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Februar 1895, Z. 14329, womit der Magistrat als politische Behörde zur Antragstellung über die für einzelne Productionsgewerbe und den Handelsbetrieb nach Anhörung der Gemeinde Wien und der betheiligten Gewerbegenossenschaften zu bestimmenden Ausnahmen von der Vorschrift der Sonntagsruhe aufgefordert wird, und beantragt:

I. Als Gewerbe, bei denen der Betrieb an Sonntagen im Hinblicke auf die täglichen oder an Sonntagen besonders hervortretenden Bedürfnisse erforderlich ist, sind zu bezeichnen:

1. Das Bäckergewerbe, bei welchem die Erzeugung bis 10 Uhr vormittags und von 10 Uhr abends an, der Verschleiß jedoch ohne jede zeitliche Beschränkung zu gestatten wäre.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Verschleiß nur bis 12 Uhr mittags zu gestatten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass überhaupt eine Beschränkung im Verschleiße in einem später festzustellenden Maße eintreten solle.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Vertagung des Referates behufs Vorlage einer lithographierten Zusammenstellung der verschiedenen Gewerbe und der Anträge, die bei demselben vom Referenten, beziehungsweise vom Magistrate gestellt werden.

Letzterer Antrag, sowie die eine Einschränkung des Verschleißes zum Gegenstande habenden Anträge Dr. Lederer und Dr. Lueger werden abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

2. Das Zucker-(Kuchen-, Mandoletti-)bäcker- und das Lebzeltergewerbe; beim Zuckerbäckergewerbe wäre die Erzeugung und der Verschleiß, beim Lebzeltergewerbe der Verschleiß ohne jede zeitliche Beschränkung zu gestatten. (Angenommen.)

3. Das Fleischhauergewerbe, bei welchem die Sonntagsarbeit bis 10 Uhr vormittags und Montag früh von 4 Uhr an zu gestatten wäre. In der so zu gestattenden Arbeit soll das Schlachten von Thieren nicht inbegriffen sein.

St.-R. Schlechter beantragt die Ausdehnung der Arbeitszeit an Sonntag-Vormittagen von 10 Uhr auf 11 Uhr. (Abgelehnt.)

Referenten-Antrag (10 Uhr) angenommen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, den Beginn der Montagsarbeit mit 3 Uhr festzusetzen.

Über Antrag Schlechter wird die Debatte über die Arbeitszeit an Sonntag-Vormittagen wieder aufgenommen.

St.-R. Schlechter beantragt, im Sinne des Vorschlages des Gehilfenausschusses das Offenhalten der Geschäftslocale behufs Vornahme des Reinigens und Aufräumens durch eine weitere Stunde, das ist bis 11 Uhr vormittags zu gestatten.

Referent erklärt sich einverstanden. (Angenommen.)

Bezüglich der Montagsarbeit wird der Antrag Dr. Huber (3 Uhr früh) angenommen.

4. Das Gewerbe der Fleischselcher und Wursterzeuger, bei welchem die Erzeugung (mit Ausschluss der Thierschlachtung) an Sonntagen bis 10 Uhr vormittags und Montag früh (jedoch ohne die bezeichnete Beschränkung) von 3 Uhr an, der Verschleiß an Sonntagen von 7 bis 11 Uhr vormittags und 7 bis 10 Uhr abends zu gestatten wäre.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, das Verkaufsrecht schon um 6 Uhr früh beginnen zu lassen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, den Sonntags-Verschleiß von 6 bis 12 Uhr vormittags und von 6 bis 10 Uhr abends zu gestatten.

Bei der Abstimmung wird

a) bezüglich des vormittägigen Verschleißes der Antrag Dr. Huber (6 bis 12 Uhr) abgelehnt, der Antrag Dr. Klotzberg (6 bis 11 Uhr) angenommen;

b) bezüglich des nachmittägigen Verschleißes der Antrag Dr. Huber (6 bis 10 Uhr) angenommen.

Hinsichtlich der Erzeugung erscheint der Referenten-Antrag als zum Beschlusse erhoben.

5. Der Wildbrethandel, bei welchem die Sonntagsarbeit bei der Ausschrotung und dem Verschleiße bis 10 Uhr vormittags und bei der Ausschrotung noch außerdem Montag früh von 3 Uhr an zu gestatten wäre. Ferner ist an Sonntag-Vormittagen behufs Vornahme der Reinigung 2c. gleichwie beim Fleischhauergewerbe das Offenhalten des Geschäftslocales bis 11 Uhr vormittags zu gestatten. Das Abholen des Wildbretes von den Jagdplätzen ist während des Sonntags ohne Beschränkung zu gestatten. (Angenommen.)

6. Die Gewerbe der Friseure, Raseure und Perückenmacher; bei diesen wäre die Sonntagsarbeit bis 2 Uhr nachmittags und von da an nur für Bestellungen außer Hause zu gestatten.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Sonntagsarbeit bei diesen Genannten wie bisher ohne Einschränkung zu gestatten.

Letzterer Antrag wird mit 10 gegen 10 Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Matzenauer zum Beschlusse erhoben.

Das Referat wird hierauf abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 20. März 1895.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Experten: Magistratsrath Wopalensky.
Magistrats-Secretär Posselt.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(2136, 2146, 2145.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Recurse des Rudolf Markbreiter aus dem IV. Bezirke, des Johann Pfister aus dem XI. Bezirke, des Karl B. Ehl aus dem XVI. Bezirke wegen verweigerter Aufnahme in den zweiten Wahlkörper des betreffenden Bezirkes und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(2149, 2144, 2143, 2139.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann Schneider, Karl Töpfl, Franz Knapp, Bartholomäus Lechner gegen die verweigerte Aufnahme in den dritten Wahlkörper des XI. Bezirkes und beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

(Angenommen.)

(2137.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Eduard Trambauer wegen verweigerter Aufnahme in den dritten Wahlkörper des X. Bezirkes und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2131.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Isidor Müller, betreffend die verweigerte Eintragung der im Status des k. k. Wiener allgemeinen Krankenhauses befindlichen Ärzte in die Wählerlisten des IX. Bezirkes und beantragt, den Act an den Magistrat zurückzuleiten zur unverzögerten Einleitung der nöthigen Erhebungen bezüglich jener Personen, welche im Recurse angegeben sind.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

St.-R. Schlechter beantragt, sofort binnen 24 Stunden festzustellen, ob diejenigen Personen, bezüglich welcher recurriert wurde, das active Wahlrecht besitzen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei sofort ein Beamter in das allgemeine Krankenhaus zu entsenden, welcher bei der Direction desselben diejenigen Momente erheben solle, welche die Grundlage des Wahlrechtes derjenigen Personen, bezüglich welcher recurriert wurde, bilden. Weiters seien die letzteren aufzufordern, die für das Wahlrecht entscheidenden Documente vorzulegen.

St.-R. Schlechter beantragt, dem Recurse insofern Folge zu geben, als innerhalb der noch laufenden Frist der Nachweis der formellen Wahlberechtigung erbracht, beziehungsweise festgestellt wird.

Der erste Theil des Antrages des St.-R. Dr. Lueger wird angenommen.

(2134.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Andreas Karolus wegen verweigerter Eintragung in die Gemeinderaths-Wählerliste des X. Bezirkes, zweiter Wahlkörper, und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(2132.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Recurs der Beamten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich wegen Nichteinreihung in den zweiten Wahlkörper der Gemeinderaths-Wählerlisten und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger abgelehnt.

(2135, 2133, 2140.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Emanuel Trika aus dem XVII. Bezirke, Bernhard Rappaport aus dem II. Bezirke und Franz Kießwetter aus dem XVII. Bezirke gegen die verweigerte Aufnahme in die Gemeinderaths-Wählerlisten der betreffenden Bezirke, für ersteren in den zweiten, für die zwei letzteren in den dritten Wahlkörper, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Rechansky referiert über Recurse wegen verweigerter Einreihung in die Gemeinderaths-Wählerlisten, und zwar:

(2147.) Des Karl Heim bezüglich des zweiten Wahlkörpers im VIII. Bezirke.

Referent beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Stattgebung.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(2141.) Des Karl Knapp bezüglich des zweiten Wahlkörpers im VIII. Bezirke.

Referenten-Antrag auf Stattgebung angenommen.

(2142.) Des Ignaz Stenzl bezüglich des zweiten Wahlkörpers im V. Bezirke.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(2020.) Des Eduard Hauke bezüglich des zweiten Wahlkörpers im X. Bezirke.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(2148.) Des Dr. Adolf Rasp bezüglich des zweiten Wahlkörpers im IX. Bezirke.

Referent beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Stattgebung.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(2138.) Des Jakob Jaiteles bezüglich des I. Bezirkes.

Referent beantragt, dem Recurse stattzugeben und ist Reclamant aus der Wählerliste für den IX. Bezirk, erster Wahlkörper, in die Wählerliste des I. Bezirkes zu übertragen.

Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Herr Bürgermeister wird ersucht, bei künftigen Wahlen zwischen dem Auflegen der Wählerliste und dem Wahltage eine sechswöchentliche Frist eintreten zu lassen.

(Angenommen.)

(2022.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die für den Handelsbetrieb zu bestimmenden Ausnahmen von der Vorschrift der Sonntagsruhe. (Fortsetzung der Berathung.)

Referent beantragt:

A. Handelsgewerbe überhaupt.

Der Betrieb der Handelsgewerbe überhaupt (mit Ausschluss des Lebensmittelhandels) und der den Productionsgewerben zustehende Verkauf ihrer Waren ist an Sonntagen vormittags von 6 bis 12 Uhr mittags zu gestatten.

In der Weihnachtszeit, und zwar an allen Sonntagen des Monates December (vom 6. December an) und am Neujahrstage, wenn derselbe auf einen Sonntag fällt, ferner am Palmsonntage, am Pfingstsonntage und dem darauffolgenden Sonntage ist der Verkauf von 4 bis 8 Uhr abends zu gestatten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Begünstigung bezüglich der Weihnachtszeit auf die zwei den Weihnachtsfeiertagen vorausgehenden Sonntage zu beschränken.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt zu eliminieren: „Palmsonntag, Pfingstsonntag und den darauffolgenden Sonntag".

St.-R. Schlechter beantragt statt: „der Betrieb der Handelsgewerbe" zu setzen: „der Verkauf von Waren im Handelsgewerbe" und am Schlusse des Alinea 2 nach dem Worte Verkauf einzuschalten das Wort „auch".

St.-R. v. Neumann beantragt im ersten Absatze einzuschalten: „mit Ausnahme des Ostersonntages".

Der Abänderungs-Antrag des St.-R. Schlechter angenommen.

Bezüglich der zulässigen Zeit wird beschlossen: 6 bis 10, die übrigen gestellten Anträge: 7 bis 1 und 6 bis 12 abgelehnt.

Nach der Formulierung des St.-R. Dr. Lederer wird ein neues Alinea 2 in folgender Fassung beschlossen: „Am Ostersonntage ist jeder Verkauf überhaupt untersagt."

2. Absatz. In der Weihnachtszeit vom 6. December an.

(Angenommen.)

Am Neujahrstage abgelehnt. (8 Stimmen dafür.)

Am Palmsonntage abgelehnt.

Am Pfingstsonntage abgelehnt.

Der darauffolgende Sonntag abgelehnt.

St.-R. Baugoin beantragt Wiederaufnahme der Debatte.

(Angenommen.)

Referent modificiert seinen Antrag folgendermaßen:

In der Weihnachtszeit, und zwar an allen Sonntagen des Monates December vom 6. December an ist der Verkauf vormittags von 6 bis 12 und von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends zu gestatten.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Der Beschluss lautet daher:

Der Verkauf von Waren im Handelsgewerbe überhaupt (mit Ausschluss des Lebensmittelhandels) und der den Productionsgewerben zustehende Verkauf ihrer Waren ist an Sonntagen vormittags von 6 bis 10 Uhr mittags zu gestatten.

Am Ostersonntage ist jedoch der Verkauf überhaupt untersagt.

In der Weihnachtszeit, und zwar an allen Sonntagen des Monates December (vom 6. December an) ist der Verkauf vormittags von 6 bis 12 und von 4 bis 8 Uhr abends zu gestatten.

Referent beantragt:

B. Betrieb des Trödler- und Pfandleihergewerbes

Der Betrieb dieser Gewerbe ist an Sonntagen vormittags von 6 bis 12 Uhr zu gestatten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Pfandleiher haben Sonntag geschlossen zu halten, eventuell sei ihnen nur das Offenhalten zum Auslösen der Pfänder zu gestatten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt von 6 bis 10 Uhr.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt von 8 bis 12 Uhr.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger: nur das Auslösen der Pfänder zu gestatten, wird abgelehnt und beschlossen, für das Pfandleihergewerbe den Betrieb des Pfandleihergewerbes von 8 bis 12 Uhr vormittags, für das Trödlergewerbe von 6 bis 10 Uhr zu gestatten.

(Ad 2131.) **Magistratsrath Wopalensky** referiert über die von ihm im allgemeinen Krankenhause bezüglich des Recurses des im Status der Ärzte dieser Anstalt gepflogenen Erhebungen. Stadtraths-Referent Dr. v. Billing beantragt, die im Referate namentlich bezeichneten 55 Ärzte, deren Wahlberechtigung amtlich erhoben wurde, in den II. Wahlkörper ihrer Wohnbezirke einzutheilen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Recurs bezüglich der übrigen 46 Ärzte wird zurückgewiesen wegen Mangel des Nachweises ihrer Wahlberechtigung und wegen der Unmöglichkeit, denselben wegen der Kürze der Zeit festzustellen.

Der Referent St.-R. Dr. v. Billing accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen mit dem Zusatze: Der Magistrat wird beauftragt, bezüglich der 46 Ärzte die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und eventuell den Wahlcataster richtigzustellen.

Das Referat des St.-R. Dr. Vogler bezüglich der Sonntagsruhe wird fortgesetzt.

Referent beantragt:

C. Lebensmittelhandel.

Bei diesem Gewerbe wäre der Verkauf 1. in den Bezirken I bis XI, XIV, XV vormittags von 7 bis 11 Uhr, abends von 7 bis 9 Uhr;

2. in den Bezirken XII, XIII, XVI, XVII, XVIII und XIX, ferner im k. k. Prater vormittags von 7 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 8 Uhr abends zu gestatten.

St.-R. Witzelsberger beantragt ad 1 den Verkauf bis 1 Uhr mittags und von 7 bis 10 Uhr abends.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, aus dem I. Theile des Antrages die Bezirke X und XI auszuscheiden und im II. Theile zu setzen.

St.-R. Rückauf beantragt, die Bezirke X bis XIX aus dem Punkte 1 des Referenten-Antrages auszuscheiden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt von 8 bis 10 Uhr abends.

St.-R. Schlechter beantragt die Zeit von 6 bis 11 und von 6 bis 10 Uhr.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt.

Antrag Rückauf angenommen, desgleichen die Zeit von 7 bis 11 und 8 bis 10 Uhr abends des Punktes 1, Punkt 2 des Referenten-Antrages angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Gemeinderathswahlen.

Ergebnis der am 1. April 1895 vom zweiten Wahlkörper vorgenommenen Wahlen (Functionsdauer bis 1901).

Bezirk	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
I.	7	**Daum** Adolf, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Plankengasse 3	1720	1315
		Richter Albert, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Goldschmiedgasse 12		1275
		Stummer Ritt. v. Traunfels Rudolf, k. k. Baurath, I. Hegelgasse		1267
		Rechansky August, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Stoß-im-Himmel 3		1261
		Friedjung Heinrich, Dr. Ph., IX., Harmoniegasse 4		1256
		Lang Ludwig, Fabriksbesitzer, I., Gonzagagasse 21		1209
		Mittler Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Kolowratring 9		1206
II.	4	**Lerch** Alexander, Dr. Med., II., Karmelitergasse 12	1792	1129
		Müller Karl Johann, Hausbesitzer, II., Circusgasse 35		1120
		Mayer Karl Moriz, Hausbesitzer, II., Negerlegasse 10		1110
		Helbig Karl, Sodawasser-Fabrikant, II., Ferdinandsstraße 31		1082
III.	3	**Kreisel** Franz, Buchdruckereibesitzer, III., Linke Bahngasse 5	2280	1197
		Oberzeller Rudolf, Thierarzt, III., Löwengasse 43		1170
IV.	3	**Hackenberg** Ferdinand, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, IV., Schleifmühlgasse 8	1480	807
		Schrenckh Johann, n.-ö. Landes-Rechnungsrath, IV., Mühlgasse 26		778
		Scholz Josef, Dr., prakt. Arzt, IV., Waaggasse 1		745
V.	2	**Hallmann** Karl, Trödler und Hausbesitzer, V., Hundsthurmerstraße 94	769	400
		Sturm Gregor, Expeditor der Südbahn i. P., V., Bacherplatz 5		383
VI.	2	**Pommer** Josef, Dr., k. k. Gymnasial-Professor, VI., Magdalenenstraße 26	884	464
VII.	3	**Gruber** Michael, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VII., Schottenfeldgasse 75 A	1235	653
		Manner Lorenz, städt. Bürgerschullehrer, XVI., Lerchenfeldergürtel 24		638
VIII.	2	**Hößlinger** Max, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VIII., Josefsgasse 1	1096	564
		Schlesinger Josef, k. k. Professor, VIII., Buchfeldgasse 19		566
IX.	3	**Gruber** Max, Dr., k. k. Oberſanitätsrath und Professor, XIX., Hasenauergasse 34	1385	1292
		Klotzberg Emerich, Dr., prakt. Arzt, IX., Alserbachstraße 17		711
X.	2	**Pollak** Eduard, Oberlehrer, X., Himbergerstraße 30	455	229
XI.	1	**Seidler** Wilhelm, Dr., prakt. Arzt und Hausbesitzer, XI., Hauptstraße 145	174	99
XIII.	1	**Götz** Raimund, v., Gaswerks- und Hausbesitzer, XIII., Baumgartenstraße 58	726	389
XIV.	2	**Röhrl** Georg, Bäcker und Hausbesitzer, XIV., Sechshausergürtel 5	387	204
		Schwarzmayer Ludwig, Eierhändler und Hausbesitzer, XIV., Rustengasse 4		194
XV.	2	**Tomanek** Paul, Volksschullehrer, XV., Sperrgasse 16	448	243
		Schreiner Karl, Ziergärtner und Hausbesitzer, XV., Schönbrunnerstraße 19		233
XVI.	2	**Migl** Josef, Bürgerschullehrer, XVI., Speckbachergasse 13	626	423
		Hauke Eduard, k. k. Landwehrmajor i. R. und Hausbesitzer, XVI., Wichtelgasse 36		406
XVII.	2	**Leitner** Josef, Gemischtwaren-Verschleißer, XVII., Rosensteingasse 47	721	475
		Rauscher Ferdinand, Bürgerschullehrer, XVII., Jörgerstraße 30		463
XVIII.	2	**Rader** Julius, Dr., prakt. Arzt, XVIII., Gentzgasse 118	1384	855
		Tomola Leopold, Bürgerschullehrer, XVIII., Kreuzgasse 77		810
XIX.	1	**Lißbauer** Karl, Abtheilungs-Vorstand der Unionbank und Hausbesitzer, XIX., Vormosergasse 3	470	278

In die engere Wahl sind noch einzubeziehen die Wahlcandidaten:

III. Bezirk: **Gierster** Josef, k. u. k. Professor i. P., III., Beatrixgasse 19 (1047).
„ „ **Zimmermann** Karl, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, III., Beatrixgasse 19 (1040).
VI. Bezirk: **Herrdegen** Johann, Inspector der Wien—Aspangbahn, VI., Kasernengasse 14 (427).
„ „ **Litschke** Moriz, Drechsler, VI., Gumpendorferstraße 65 (441).
VII. Bezirk: **Pichler** Johann, Uniformhutfabrikant, VII., Stuckgasse 8 (611).
„ „ **Rosenlingl** Johann Georg, Ingenieur, VII., Dreilaufergasse 8 (599).
IX. Bezirk: **Schenzel** Franz X., k. u. k. Hof-Tapezierer und Hausbesitzer, IX., Nussdorferstraße 64 (601).
„ „ **Fritz** Stephan, Stuccaturer und Hausbesitzer, IX., Währingerstraße 60 (526).
X. Bezirk: **Pabeschitz** Matthias, Bürger und Controlor der Staatsbahn, X., Himbergerstraße 7 (222).
„ „ **Wieder** Alois, Bürger, Seifensieder und Hausbesitzer, X., Waldgasse 21 (211).

XII. Bezirk: **Flaznik** Josef, Spengler und Hausbesitzer, XII., Bischofgasse 3 (185).
" " **Götz** Josef, Kaffeesieder und Hausbesitzer, XII., Schönbrunnerstraße 56 (238).
" " **Noe** Franz, Dr. phil., k. k. Professor, XII., Theresienbadgasse 4 (216).
" " **Platter** Hugo, k. k. Postcassen-Controlor i. P., XV., Felberstraße 22 (222).

Bezirksausschusswahlen.

(Bezirksausschusswahl im X. Bezirke Favoriten.) Die am 1. April 1895 vom zweiten Wahlkörper des X. Gemeindebezirkes vorgenommene Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897 ergab folgendes Resultat. Von den 510 Wahlberechtigten erschienen 454 an der Urne und wurden 446 giltige Stimmen abgegeben. Hievon entfielen auf Ferdinand Henneberg, Baumeister, X. Bezirk, Hasengasse Nr. 60, 211 Stimmen und auf Friedrich Mehling, Gastwirt, X. Bezirk, Triesterstraße Nr. 23, 214 Stimmen. Diese Wahlcandidaten sind daher in die für den 3. April anberaumte engere Wahl einzubeziehen.

Commission für Verkehrsanlagen.

30. März 1895.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1202 Arbeiter verwendet; hievon waren 452 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 580 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 170 bei dem Sammelcanale rechts des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: beim Schleusenbau 4 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, bei den Bahnbauten 1 Dampfmaschine und 43 Fuhrwerke, beim Sammelcanal 23 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. März bis 30. März 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 265.481 kg (Davon aus Niederösterreich — 1.6.725; aus Ober-Österreich — 1064; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren — 4886; aus Galizien — 67.618; aus Ungarn — 9885; aus der Bukowina — 5303; aus Krain — —; aus Croatien —; aus Böhmen — — kg)

Kalbfleisch . . . 39.629 " (Davon aus Nieder-Österreich — 612; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 43; aus Galizien — 38.021; aus Ungarn — 701; aus der Bukowina — 252 kg)

Schaffleisch . . . 2002 " (Davon aus Nieder-Österreich — 137; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 47; aus Galizien — 594; aus Ungarn — 1051; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 173 kg)

Schweinfleisch . . 58.620 " (Davon aus Nieder-Österreich — 20.464; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 446; aus Steiermark — —; aus Mähren — 866; aus Galizien — 26.598; aus Ungarn — 10.246; aus Croatien —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 2.560 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 93; aus Ober-Österreich — —; aus Salzburg — —; aus Mähren 38; aus Galizien — 2341; aus Ungarn — 76; aus der Bukowina — 12; aus Croatien — — St.)

Schafe . . . . 104 " (Davon aus Nieder-Österreich — 88; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 4; aus der Bukowina — 2; aus Ungarn — 10; aus Croatien — — St.)

Schweine . . . 802 " (Davon aus Nieder-Österreich — 64; aus Mähren — 15; aus Galizien — 680; aus Böhmen — —; aus Ungarn — 43 St.)

Lämmer . . . . 841 " (Davon aus Nieder-Österreich — 439; aus Mähren — 74; aus Galizien — 15; aus Ungarn — 313 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

		von		bis		
Rindfleisch	Siedfleisch (vorderes)	von	30	bis	64	kr. per Kg.
	" (hinteres) .	"	36	"	70	" " "
	Rostbraten u. Rieden	"	50	"	100	" " "
Kalbfleisch		"	30	"	78	" " "
Schaffleisch		"	44	"	56	" " "
Schweinfleisch		"	46	"	80	" " "
Kälber		"	34	"	58	" " "
Schafe		"	32	"	46	" " "
Schweine		"	46	"	64	" " "
Lämmer		"	$2\frac{1}{2}$	"	6	fl. per Stück.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren gegen die Vorwoche schwächer und war die Nachfrage infolge flauen Geschäftsganges eine wesentlich verringerte. Kalbfleisch wurde um 6 kr., Kälber um 2 kr., Schafe und Schweine um 4 kr. billiger verkauft. Die übrigen Fleischwaren zeigten jedoch unveränderte Notierung.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 1. April 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 4148, Weidevieh —, Beinlvieh 1538.

Summa . 5686.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere .	2442
Galizische " . . .	1241
Deutsche " . . .	1805
Büffel " . .	198

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4381
Stiere	358
Kühe	947

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

	von		bis		
Ungar. Schlachtthiere	von	52	bis	62	fl.
(extrem .	"	$62\frac{1}{2}$	"	66	")
Galiz. Schlachtthiere	"	51	"	61	"
(extrem .	"	—	"	62	")
Deutsche Schlachtthiere	"	52	"	65	"
(extrem .	"	66	"	67	")
Weidevieh	"	—	"	—	"

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte $36\frac{1}{2}$ bis 45%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt &c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt &c., zugesteht.

4

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 20	bis	34½	fl.
Stiere	„ 22	„	34½	„
Kühe	„ 21	„	31½	„
Büffel	„ 15½	„	26	„
Beinlvieh	„ 19	„	21	„
Weidevieh	„ —	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 30 bis 65 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	171 Stück
Beinlvieh	97 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 382 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge Aufhebung der Marktsperre insbesondere seitens der Provinzfleischhauer sehr lebhaft. Bei dem starken Auftriebe sind jedoch nur in Prima- und Mittelware theilweise Preisbesserungen von $1/2$ bis 1 fl. per 100 kg erzielt worden, während im allgemeinen, namentlich in minderen Sorten der Mastware keine wesentliche Preisänderung eingetreten ist. Beinlvieh wurde bei dem starken Angebote um 2 bis 3 fl. per 100 kg billiger abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 29. März 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 420 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	80—850 fl.	per Stück.
Schlachtpferde	23— 80 „	„

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. März 1895.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 77—82 kg)	von 7 fl. — kr.	bis	7 fl. 60 kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 72—77 „)	„ 6 „ — „	„	6 „ 35 „
Gerste		„ 5 „ 25 „	„	8 „ 75 „
Mais		„ 7 „ 25 „	„	7 „ 70 „
Hafer		„ 6 „ 75 „	„	7 „ 60 „

b) Mahlproducte.

Grieß		von 11 fl. 60 kr.	bis	13 fl. 25 kr.
Weizenmehl	neue Type	„ 7 „ 30 „	„	12 „ 50 „
	alte „	„ 5 „ 80 „	„	13 „ 25 „
Roggenmehl		„ 6 „ 75 „	„	11 „ 50 „
Weizenkleie		„ 4 „ 40 „	„	4 „ 75 „
Roggenkleie		„ 4 „ 50 „	„	4 „ 70 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 21. März bis 28. März 1895.

Waren eingelagert . . . . 15.970 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 35.844 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.363 Meter-Centner.

Lagerstand vom 28. März 1895: 247.760 Meter-Centner, und zwar:

52.157	Meter-Centner	Weizen,	52.050	Meter-Centner	Roggen,
50.537	„	Gerste,	21.710	„	Hafer,
2.286	„	Mais,	21.173	„	Ölsaaten,
8.520	„	Mehl u. Kleie,	1.679	„	Wein,
7.894	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,461.240 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht: vom 28. März bis 1. April 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Schüttelstraße, Ecke der Brandgasse, Grundb.-Einl. 1849, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (1675).

„ „ Haus, Schüttaustraße, Baust. XIV, Gruppe H, von Eduard Heppich, Bauführer A. Schlesak (1688).

„ „ Kaffeehaus und Schaubuden, k. k. Prater, Ausstellung „Venedig“, von Gabor Steiner, durch Dr. Max Diamant, Bauführer C. Schmidt (1709).

III. Bezirk: Haus, Fasangasse 18, von Karl Drexler, VIII., Laudongasse 46, Bauführer J. Dolezal (1678).

VII. Bezirk: Haus, Burggasse 10, Spittelberggasse 32 und 34, von Hermine Reißer, VII., Burggasse 6—8, Bauführer J. Chalusch (1702).

XIII. Bezirk: Zwei Stock hohes Haus, Penzing, Penzingergasse 52, von Joh. Paminger, Bauführer Karl Langer, Stadtbaumeister (8700).

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Rötzergasse, Einl.-Z. 123, von Theresia Storch, IX., Wiesengasse 27, Bauführer Franz Klement (12046).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Döbling, Paradiesgasse 4, von Severin Hinterberger, Iglasergasse, Bauführer Adolf Micheroli (6350).

Für Umbauten:

XIV. Bezirk: Erbauung eines Fruchtmagazins und einer Mälzerei, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 17, von Max Freih. v. Springer, I., Kärnthnerring, Bauführer Hellmer & Fellner, Architekten (9446).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Neubaugasse 60, von Josef Schäffler, Bauführer A. Brunner (1692).

X. Bezirk: Evangelischer Friedhof, von dem Evangelischen Friedhofs-Comité, Bauführer Josef Kapetter (13019).

XI. Bezirk: Stall sammt Kutscherwohnung, Simmering, Simmeringer Hauptstraße 46, von Max Ritt. v. Uhl, III., Reisnerstraße 20, Bauführer Joh. Schneider (4927).

XIII. Bezirk: Auf- und Zubau, Unter-St. Veit, Auhofstraße 27, von Gottfried Moritz, Bauführer J. Kopf, Stadtbaumeister (8744).

„ „ Zubau und Adaptierung, Unter-St. Veit, Auhofstraße 29, von Wilhelm Groissinger, Bauführer J. Kopf, Stadtbaumeister (9312).

„ „ Zubau und Adaptierung, Breitensee, Breitenseerstraße 76, von Josefa Beywitz, Bauführer L. Zatzka, Stadtbaumeister (9315).

„ „ Zubau, Breitensee, Kendlerstraße 31, von Jakob und Therese Zona, Bauführer L. Zatzka, Stadtbaumeister (9316).

XIV. Bezirk: Erbauung einer Schupfe, Rudolfsheim, Johnstraße 21, von Leopold Grestenberger, Johnstraße 26, von Johann Schrepfer (9437).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 14, von Joachim J. Horacek, Bauführer ? (1670).

III. Bezirk: Strohgasse 4, von Josef Gall, Baumeister (1681).

XVI. Bezirk: Ottakring, Schottengasse 17, von Franz Huber, ebenda, Bauführer Franz Gräf (16232).

„ „ Ottakring, Ganglbauergasse 29, von A. Pfannhauser, VIII., Strozzigasse 41, Bauführer Franz Bock (16233).

„ „ Ottakring, Kuhngasse 4, von Osias Fränkl, ebenda, Bauführer W. Gabauer (16382).

„ „ Ottakring, Wichtlgasse 1, von Karl Niederleitner, ebenda, Bauführer Wilh. Maisser & Fr. Roth (16540).

XVII. Bezirk: Dornbach, Zwerngasse 18, von Baron Dumreicher, Bauführer Johann Steinmetz (11767).

„ „ Hernals, Wichtlgasse 5, von Florian Dračka, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (12152).

„ „ Hernals, Wichtlgasse 51, von Peter Eder, ebenda, Bauführer Adalbert Pachner (12219).

XVIII. Bezirk: Währing, Pulverthurmgasse 19, von Anton Lux, ebenda, Bauführer Franz Kaindl, Maurermeister (10327).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Façade-Erneuerung, Graben 13, von der k. k. Assicurazioni Generali in Triest, Bauernmarkt 2, Bauführer Stagl & Brodhag (1722).

II. Bezirk: Canalisierung, Prater-Ausstellung „Venedig“, von Georg Steiner, durch Dr. Max Diamant, Bauführer Victor Schwadron (1708).
„ „ Glühöfen-Aufstellung, Dresdnerstraße 110, von Winter & Adler, Bauführer ? (1727).
„ „ Magazin, Cat.-Parc. Treustraße 3651/2, von der Österreichischen Bodencreditbank, Hohenstaufengasse 12, Bauführer C. Michna (1730).
III. Bezirk: Rohrcanal, Reisnerstraße 39, von Dr. Moriz Adolf, Bauführer Leop. Popp (1717).
„ „ Keller und Magazin, Schlachthausgasse 41, von Ad. Jg. Mautner & Sohn, Bauführer C. Stigler (1731).
VI. Bezirk: Abort, Königsegggasse 4, von Gabriel Rotter, Kopernikusgasse 13, Bauführer Heinrich Staud (1718).
IX. Bezirk: Rohrcanal, Porzellangasse 3, von Gebrüder Andreae, Rainergasse 3, Bauführer Luckeneder & Miserowski (1732).
XI. Bezirk: Abort, Simmering, Simmeringer Hauptstraße 46, von Max Ritt. v. Uhl, Bauführer Joh. Schneider (4928).
„ „ Canalherstellung, Simmering, Simmeringer Hauptstraße 25, von Adolf Ludwig, ebenda, Bauführer Joh. Schneider (4926).
XIII. Bezirk: Schupfen-, Abort- und Stiegenbau, Hacking, Auhofstraße 206, von Antonia Steiger, Bauführer Franz Bürger, Maurermeister (9194).
XIV. Bezirk: Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Nobilegasse 49, von Steiner & Pollak, ebenda, Bauführer Johann Schrepfer (9439).
„ „ Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Nobilegasse 39, von Johann Rechwill, ebenda, Bauführer Johann Schrepfer (9440).
„ „ Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Sturzgasse 49, von Franz Kriwanek, ebenda, Bauführer Johann Schrepfer (9441).
„ „ Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Sturzgasse 45, von Jg. Stödtinger, ebenda, Bauführer Johann Schrepfer (9442).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohrleitung und Aborte, Döbling, Hohe Warte 46, von Cäcilie Goldschmidt, ebenda, Bauführer Franz Feigl (6349).
„ „ Einfriedungsgitter, Döbling, Colloredogasse 15, von Reinhold Trampler, ebenda, Bauführer F. Bayer (6540).
„ „ Gartensalon, Döbling, Armbrustergasse 13, von Michael Pink, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (6592).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XIV. Bezirk: Zubau und Stockwerks-Aufsetzung, Rudolfsheim, Nobilegasse 42, von Leopoldine Kepler, ebenda, Bauführer Johann Schrepfer (9438).
XV. Bezirk: Drittes Stockwerk auf den zweistöckigen Quertract wird aufgesetzt, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 12, von Heinrich Mayer, Hotelier, ebenda, Bauführer Frasl (7650).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Schüttaufstraße, Baustelle 14, Gruppe H, von Eduard Heppech (1687).
„ „ Große Sperlgasse 5, von Dr. Joh. Nep. Schüller, Hof- und Gerichtsadvocat (1699).
VII. Bezirk: Neubaugasse 75, Neustiftgasse 65, von Alfred und Otto Berger, durch Dr. Ad. Löckner (1714).
IX. Bezirk: Eisengasse 9 a, von Josef Marek, Baumeister (1676).
„ „ Sobieskigasse, Grundb.-Einl. 1606, Nussdorferstraße, Grundb.-Einl. 644, von Josef Kell, Nussdorferstraße 73 (1729).
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Auhofstraße 138, von Alois und Pauline Weidlich (8742).
XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 1821/1, Einl.-Z. 1354 Ottakring, Flötzersteig, von Julius Frankl, I., Opernring 5 (16764).
XVII. Bezirk: Baustelle, Hernals, Rötzergasse, Einl.-Z. 123, von Theresia Storch (12044).
„ „ Bauparcelle, Hernals, Lobenhauerngasse 25, Conscr.-Nr. 707, von Michael Vogler (12078).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Breitensee, Breitenseerstraße 76, von Josefa Beywilzl, Demolierender L. Zatzka (9314).

Gewerbeanmeldungen vom 22. März 1895.

(Fortsetzung.)

Griffa Karl — Verschleiß von Kalendern und Heiligenbildern — VII., Burggasse 79.
Konkolik Josef — Verschleiß von Kerzen, Seife, Öl, Petroleum und Kurzwaren — VI., Stumpergasse 20.
Mond Debora — Verschleiß von neuen Kleidern — VII., Westbahnstr. 14.
Buchtel Eduard — Verschleiß von Mehl, Griess, Germ und Zuckerwaren — VII., Lindengasse 5.
Kainz Rudolf — Verschleiß von trockenem Thee — VII., Burggasse 113.
Slovak Rosalia — Victualien-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 129.
Marbach Julius — Wasserleitungsinstallateur — VIII., Kochgasse 25.
Hammer Josef — Webwaren-Erzeuger — VI., Garbergasse 5.
Nowak Georg — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Hauptstraße 30.
Stubenvoll Agnes — Zeitungs-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 1.
Reichel Josef — Zimmermaler — VI., Dreihufeisengasse 1.
Sagui Victor — Zuckerbäcker — VIII., Pfeilgasse 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. März 1895.

Kreyca Johann — Ausführung von Gasrohrleitungen und Wassereinleitungen — IV., Große Neugasse 6/8.
Seligmann Otto — Behördlich autorisierter Bau-Ingenieur — IV., Schwindgasse 3.
Saxl Marie — Bettwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 10.
Supf Friedrich — Dienstleistung für die Firma Alskolls Nachfolger — V., Grüngasse 23.
Opawsky August jun. — Fabriksmäßige Erzeugung von Cigarettenhülsen und Papierspitzen für Cigarren und Cigaretten — IV., Kettenbrückengasse 8.
Horna Georg — Fiaker (Lic.-Nr. 243) — IV., Belvederegasse 10.
Mayer Karl — Fleischhauer — IV., Hauptstraße 2.
Ellinger Johann — Friseur und Raseur — XIV., Storchengasse 20.
Foller Franz — Wirt — IV., Favoritenstraße 58.
Gödel August — Gastwirtsgewerbe — IV., Wienstraße 35.
Klemmayer Wenzel — Gastwirtsgewerbe — IV., Schaumburgerstr. 10.
Rohrer Georg — Gastwirtsgewerbe und Fremdenbeherbergung — IV., Hauptstraße 78.
Schmutzer Julius — Gastwirtsgewerbe — IV., Rittergasse 3.
Zelnicek Gottfried — Gastwirtsgewerbe — IV., Karolinengasse 29.
Broz Laurenz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 64.
Kadletz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstr. 62.
Kernitz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Liliengasse 1.
Nagl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Currentgasse 8.
Zollschan Mina — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Kleine Neugasse 4.
Bettelheim Gottlieb, Reiner Max — Handel mit Baumaterialien — IX., Kolingasse 5.
Reimann Leopold, Hostovsky Adolf — Handelsagentie mit rohen Geweben — I., Zelinkagasse 6.
Bernauer Hans — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Typographische Caricaturen“ — IX., Alserstraße 32.
Seligmann Friedrich — Ingenieur-Beschäftigung — IV., Große Neug. 2.
Silberbauer Katharina — Kaffeesiedergewerbe — IV., Starhemberggg. 34.
Holy Franz — Herrenkleidermacher — IV., Leibenfrostgasse 5.
Liebers Florence — Frauenkleidermacherin — I., Eßlinggasse 15.
Mold Franz — Kürschner — IX., Althangasse 19.
Wackar Francisca — Kürschnergewerbe — V., Hundsthurmerstraße 14.
Kohaut Karl — Marktvictualienhandel — IV., Weyringergasse 10.
Schwarz Marie — Marktvictualienhandel — IV., Karolinenplatz.
Wöber Marie — Miedermacherin — IV., Alleegasse 64.
Vyhnal Josef — Milch-Verschleißer — IV., Fleischmannsgasse 1.
Kraft Katharina — Naturblumen-Verschleiß — I., Markt, Am Hof.
Leeb Katharina — Obstweinschank mit Speisenverabreichung — IX., Spitalgasse 25.
Goldrian Heinrich — Pachtbetrieb einer Hallentrödler-Concession — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 128.
Zappert Marie Mathilde — Pfaidlerin — IV., Hauptstraße 4.
Jelinek Alois — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XI., Sieveringerstraße 170.
Freyler Bertha — Privatschule für französische und englische Sprache in Verbindung mit einem Pensionate für Mädchen — III., Wassergasse 30.
Nell Karl — Provisionsagentie — III., Rasumoffskygasse 20.
Hoffmann Johann — Schuhmachergewerbe — IV., Phorusgasse 9.
Pancharte̊k Franz — Schuhmacher — IX., Wagnergasse 6.
Waik Theresia — Schuhwaren-Verschleiß — IV., Weyringergasse 8.
Wanek Josef — Selchwaren-Verschleißer — V., Siebertgasse 4.
Bloch Anna — Spirituosen-Verschleiß — III., Erdbergerlände 10.
Kraus Georg Emil — Tapezierer — IV., Klagbaumgasse 3.
Böbel Marie — Verschleiß von Geflügel und Wildbret — IV., Favoritenstraße 17.
Heinrich Johann — Verschleiß von Juwelen, Gold- und Silberwaren — IV., Hauptstraße 45.
Tigdor Max — Verschleiß von Gold- und Silberwaren und Uhren — IV., Margarethenstraße 18.
Türr Johann — Verkauf von Schulbüchern und Kalendern — XIX., Silbergasse 7.
Haag Marie — Victualien-Verschleiß — V., Kettenbrückengasse 13.
Paulicek Magdalena — Victualien-Verschleiß — XIX., Würthgasse 14.
Kögler Heinrich — Verfassung von Zinsfassionen — V., Brandmayerg. 9.
Pieta Francisca — Zeitungs-Verschleiß — XIV., Schönbrunnerstr. 85.
Türr Johann — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Silbergasse 7.
Knapp Franz — Ziegeldecker — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 260.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. März 1895.

Mandeltort Hugo — Ausführung von Polier- und Bauplänen für Façaden der inneren Decorationen, sowie Verfassung von Kostenüberschlägen — II., Jägerstraße 18.

Rohleder Franz — Ausführung von Bau- und Polierplänen, Detailzeichnungen von Façaden der inneren Decorationen, sowie Verfassung von Kostenüberschlägen — II., Jägerstraße 18.

Nußbaumer Georg — Austragen von Brot gegen 20 Percent Provision bei dem Bäckermeister Josef Ostermann — XVI., Elisabethgasse 5.

Schulz Johanna — Bearbeitung von Glimmer zu Beleuchtungs- und sonstigen Zwecken und Erzeugung, sowie Verschleiß von solchen Gegenständen — II., Am Tabor 34.

Stadlmann Johann Adam — Betrieb eines Depositoriums zur Verköstigung der Arbeiter auf dem Bau — XVIII., Gentzgasse 46.

Spazierer Johann — Bürstenmacher — XVII., Ottakringerstraße 28.

Bak Gotthold — Commissions-Verschleiß von Galanterie- und Kurzwaren — II., Glockengasse 6.

Jaeger Siegmund — Drechslerwaren-Verschleiß — VII., Halbgasse 11.

Hrdi Thomas — Eishandel — X., Siccardsburggasse 24.

Poppek Anton, Poppek August, Poppek Otto — Erzeugung und Reparatur von Dampfkesseln — II., Dresdnerstraße 31.

Habermüller Katharina — Feigenkaffee-Verschleiß — XVI., Gablenzg. 52.

Hladik Anna — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — II., Jägerstraße 45.

Rößner Marie — Fiaker-Licenz 622 — XVII., Lobenhauerngasse 6.

Bankhaus Ludwig v. Erlanger — Financierung mehrerer österreichischer Eisenbahn-Unternehmungen — I., Heßgasse 1.

Graf Marie — Fleisch-Verschleiß — XVII., Urbangasse 3.

Gräßl Johann — Fleischhauer — II., Karmelitermarkt.

Hirschmann Jetti — Fleisch-Verschleiß — II., Novaragasse 12.

Seiler Alois — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 60.

Hofbauer Josefine — Fournierholz-Verschleiß — X., Quellengasse 86.

Glück Johann Georg — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerk — X., Quellengasse 270.

Haldenwang Andreas — Gastwirt — XIII., Schwendergasse 61.

Holzmann Johann — Wirtsgewerbe — VII., Burggasse 83.

Grießler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Reinhartsgasse 38.

Jung Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Friedrich Kaiserg. 73.

Krieg Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Markthalle, Zelle 10.

Pelka Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Josefinengasse 8.

Suschitzky Pepi — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Haidgasse 10.

Winkler Resi — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 13.

Reichenfeld Josef — Getreideagentie — II., Frucht- und Mehlbörse.

Tonon Ruggiero — Gewerbsmäßige Bauunternehmung — XVIII., Gymnasiumstraße 17.

Charatan Mayer — Glaser — II., Herminengasse 15.

Friedmann Flora — Handel mit Ölfarbendruckbildern, Photographien und Bilderbüchern — II., Praterstraße 16.

Karnisch Elisabeth — Häkeln von Kopftüchern — II., Darwingasse 21.

Schneid Karl — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Militärpost" — VIII., Lerchenfelderstraße 146.

Markus David — Industriemalergewerbe — VII., Westbahnstraße 18.

Devide Walther — Kaffeebrennerei und Feigenkaffee-Erzeugung — XIV., Grimmgasse 29.

Arazim Johann — Herrenkleidermacher — II., Hofenedergasse 1.

Melich Johann — Herrenkleidermacher — II., Brigittenauerlände 34.

Neumann Anna — Damenkleidermacherin — II., Wallensteinstraße 34.

Silberstein Netti — Damenkleidermacherin — II., Wallensteinstraße 63.

Bittermann Johanna — Marktvictualien-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.

Müller Friedrich — Metallgießer — XV., Fünfhausgasse 18.

Gröger Josefine — Milch-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 86.

(Das weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.